

14

Hähnlein,
Herbert

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1238

MAR(RSHA) 9/67



Günther Nickel
Berlin SO 36

Ph 8

X

Ms 8-65 RS:IA

Ph 8

H ä h n l e i n
(Name)

Herbert
(Vorname)

15.2.11 Berlin
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ...H.1..... unter Ziffer9.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ..1956..... in
(Jahr)

Hagen/Westf., Hindenburgstr. 6 (Lt. EMA Berlin am 12.4.56

dorthin verzogen) Altenhagener Str. 43 (BfA)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 20.5.64 an: PD Hagen Antwort eingegangen: 1.6.1964

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 29.5.1964..... in Hagen/Westf., Haldener Str. 115

.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den ^{21.5.} 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Polizeidirektor
- 14.K -

58 H a g e n i. Westf.
Prenzelstr.2-6

Der Polizeidirektor in Hagen - 14. K. -
23. MAI 1964
Tgb. Nr. 1780164
Sb. Herr Diercksen

J. 25/5.

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

H ä h n l e i n (Name)	Herbert (Vorname)
15.2.11 Berlin (Geburtstag, -ort, -kreis)	Hagen/Westf. (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

In Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~XXXXXXXXXXXX~~

Die gesuchte Person ist - ~~was~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
Hagen, Haldener Str. 115

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

**Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse liegen hier über Hähnlein
nicht vor.**

... / Di.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Im Auftrage:

Schäfer
(Schäfer) KOK

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den ^{21.5.} 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Polizeidirektor
- 14.K -

58 H a g e n i. Westf.
Prenzelstr.2-6

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

H ä h n l e i n

.....
(Name)

Herbert

.....
(Vorname)

15.2.11 Berlin

.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Hagen/Westf.

.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mia
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Hagen, den 29 5.1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lauten richtig:~~

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
Hagen, Haldener Str. 115
ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

**Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse liegen hier über Hähnlein
nicht vor.**

/ Di.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



Im Auftrage:

Schäfer
(Schäfer) KOK

URGENT

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: ~~20. Juni 1963~~

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **H ä h n l e i n , Herbert**
Place of birth: *15.2.11 Berlin*
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

1189917

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	✓	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18. <i>x)</i>	—	✓

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Polizeiinspektor. War Angehöriger von IV A 6 a

- 1) DC - Unterlagen ausgearbeitet
- 2) Fotohop. angefordert
- 3) keine Anfrage
- 4) Tel-125447 - Seite 9 - PG Hähnlein, Nr. IV 13 1, alle 10

M. del.

h.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

T-URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 18.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Herbert H ä h n l e i n** ✓
 Place of birth: 15.2.11 Berlin
 Date of birth: 15.2.11
 Occupation: 1939: Neukölln, Wurfhestr. 27
 Present address: 1939: Neukölln, Wurfhestr. 27
 Other information: 1212585

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	✓	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	✓	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942: PJ, IV B 1, Meinickestraße 10
 1943: PJ, IV C 1

*1) Fotokop. angefordert - vmtl. idem einmal
 am 24.6.63*

14/11. 1963

[Handwritten mark]

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

T-URGENT

Date: 18.10.1963

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Herbert H ä h n l e i n**
 Place of birth:
 Date of birth: 1212580
 Occupation:
 Present address:
 Other information: **Polizeiinspektor im RSHA - IV A 6 a -**

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Handwritten: siehe Proc No. 12/12585

Handwritten: 14/11. 186.

Handwritten signature/initials

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

T-URGENT

Date: 9.1.64

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Herbert H a h n l e i n**
 Place of birth: *15. 2. 17* *Bl.*
 Date of birth:
 Occupation: **Pol.-Inspektor**
 Present address:
 Other information: **IV A 6 a**

1226648

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

- 1) *FHkorp.*
- 2) *Prof. Dr. SD # 17142 (RS4A)*
Tel. Buch 1942/43, Seite 9

[Signature]
25/1.

Liste H 7 (9)

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen fünggemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Herbert Hähnlein

Dienstgrad: H.-Nr.

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben): Hähnlein Herbert

in H seit Dienstgrad: H.-Einheit:

in SA von bis in HJ von bis

Mitgliedsnummer in Partei: 134849 H.-Nr.:

geb. am 15. Februar 1911 zu Berlin-Lichtenberg Kreis: Berlin

Land: Deutschland jetzt Alter: 32 Jahre Glaubensbekenntnis: evangel.

jetziger Wohnort: Berlin Wohnung: Berlin-Nikitten, Vartheimerstr. 27.

Beruf und Berufsstellung: Polizei-Inspektor

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? Von 1933-1937 war ich bei der Allg. Ortskrankenkasse Berlin tätig

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsdiplome (z. B. Führerscheine, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein Kl. I, F.A. - Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe	von	bis
Freikorps	von	bis
Reichswehr	von	bis
Schutzpolizei	von	bis
Neue Wehrmacht	von	bis

Letzter Dienstgrad:

Frontkämpfer: bis; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): Verheiratet seit 7.2.1940.

Welcher Konfession ist der Antragsteller? evangelisch die zukünftige Braut (Ehefrau)? evangelisch
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angegeben.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - ~~nein~~.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Finanzamt Nikitten

Wann wurde der Antrag gestellt? Dezember 1939

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - ~~nein~~.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Seite 1

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Defrand



Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 15. Februar 1911 wurde ich in Berlin - Schöneberg als Sohn des Kaufmanns Paul Kehlwein geboren. Von 1917 - 1931 besuchte ich die Hohenschule -
Kommerschule meines Geburtsortes und trat bereits während meiner Schulzeit
am 1. Juni 1929 in die NSDAP ein. Den Dienst als Politischer Leiter wurde
ich seit dem 1. August 1929. Am 7. März 1931 legte ich die Reifeprüfung
ab. Auf Grund der damaligen schlechten Wirtschaftslage gelang es mir nicht,
nach meiner Schulabschluss eine Ausbildung zu finden. Am 7. August 1933 trat
ich bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse als Angestellter ein und wurde dort
am 1. August 1936 auf Grund meiner am 6. April 1936 beim Oberverwaltungsamt
Berlin abgelegten Beförderungsprüfung planmäßig angestellt. Am 30. September 1937
schied ich aus der A. O. K. Berlin aus und trat am 1. Oktober 1937 als Polizei-
inspektoren-Anwärter beim Polizeipräsidenten Berlin ein. Am 1. Februar 1939 trat
ich zur Sicherheitspolizei über und legte am 16. April 1940 im Reichsicherheit-
hauptamt die Polizeiinspektoren-Prüfung ab. Am 1. Januar 1942 wurde ich zum
Polizei-Inspektoren ernannt.

Auf Grund meiner Tätigkeit als Politischer Leiter wurden mir am 30. Januar 1940
die Bronzemedaille und am 30. Januar 1942 die silberne Dienstauszeichnung der
NSDAP verliehen.

Herbert Kehlwein

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Herbert Hähnlein

Dienstgrad: _____ H.-Nr. _____

Sip. Nr. _____

Name (leserlich schreiben):

Hähnlein Herbert

in H seit _____

Dienstgrad: _____

H.-Einheit: _____

in SA von _____

bis _____

in HJ von _____

bis _____

Mitglieds-Nummer in Partei: 134849

H.-Nr.: _____

geb. am 15. Februar 1911

zu Berlin-Schöneberg

Kreis: Berlin

Land: Deutschland

jetzt Alter: 32 Jahre

Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin

Wohnung: Berlin-Markkellen, Wartenbergstr. 27.

Beruf und Berufsstellung: Polizei-Inspektor

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? Nein

Liegt Berufswechsel vor? Von 1933-1937 war ich bei der Allg.-Potsdamer-Brauerei Berlin tätig.

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein Kl. I, F.A. - Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Dienst im alten Heer: Truppe _____

von _____

bis _____

Freikorps _____

von _____

bis _____

Reichswehr _____

von _____

bis _____

Schutzpolizei _____

von _____

bis _____

Neue Wehrmacht _____

von _____

bis _____

Letzter Dienstgrad: _____

Frontkämpfer: _____

bis _____

; verwundet: _____

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: _____

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann):

Verheiratet seit 7.2.1940.

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig

die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgläubig

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? _____

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Finanzamt Markkellen

Wann wurde der Antrag gestellt? Dezember 1939

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? _____

Heft 1

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 15. Februar 1911 wurde ich in Berlin - Schöneberg als Sohn des Kaufmanns Paul Kählert geboren. Von 1917 - 1931 besuchte ich die Hohenzollern-Oberrealschule meines Geburtsortes und trat bereits während meiner Schulkzeit am 1. Juni 1929 in die NSDAP ein. Den Dienst als Politischer Leiter wurde ich seit dem 1. August 1929. Am 7. März 1931 legte ich die Reifeprüfung ab. Auf Grund der damaligen schlechten Wirtschaftslage gelang es mir nicht, nach meiner Schulabschluss eine Ausstellung zu finden. Am 7. August 1933 trat ich bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse als Angestellter ein und wurde dort am 1. August 1936 auf Grund meiner am 6. April 1936 beim Oberverwaltungsamt Berlin abgelegten Beförderungsprüfung planmäßig angestellt. Am 30. September 1937 schied ich aus der A. O. K. Berlin aus und trat am 1. Oktober 1937 als Polizeiinspektor-Anwärter beim Polizeipräsidium Berlin ein. Am 1. Februar 1939 trat ich zur Sicherheitspolizei über und legte am 16. April 1940 die Reichssicherheitshauptamt die Polizeiinspektor-Prüfung ab. Am 1. Januar 1942 wurde ich zum Polizei-Inspektor ernannt.

Auf Grund meiner Tätigkeit als Politischer Leiter wurden mir am 30. Januar 1940 die Bronzemedaille und am 30. Januar 1942 die silberne Dienstauszeichnung der NSDAP verliehen.

Robert Kählert

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Defizit

Bei welcher Behörde (genaue Angabe).....

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen füngentäg auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Herbert Hähnlein

Dienstgrad: H.-Nr.

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben):

Hähnlein Herbert

in H seit

Dienstgrad:

H.-Einheit:

in SA von

bis

in HJ von

bis

Mitglieds-Nummer in Partei: *134849*

H.-Nr.:

geb. am *15. Februar 1911*

zu *Rehlin-Schönberg*

Kreis: *Berlin*

Land: *Deutschland*

heute Alter: *32 Jahre*

Glaubensbekenntnis: *gottgl.*

heutiger Wohnsitz: *Berlin*

Wohnung: *Berlin - Köpenick, Wertheimstr. 27.*

Beruf und Berufsstellung: *Polizei-Inspektor*

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? *Nein*

Liegt Berufswechsel vor? *Ja 1933-1937 war ich bei der Allg. Ortskrankenkasse Berlin tätig*

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein Kl. I, F.A. - Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: *Deutsches Reich*

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe

von

bis

Freikorps

von

bis

Reichswehr

von

bis

Schutzpolizei

von

bis

Neue Wehrmacht

von

bis

Letzter Dienstgrad:

Frontkämpfer:

bis

; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): *verheiratet seit 7.2.1940*

Welcher Konfession ist der Antragsteller? *gottgläubig*

die zukünftige Braut (Ehefrau)? *gottgläubig*

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? *Ja* - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? *Ja* - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? *Ja* - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? *Finanzamt Köpenick*

Wann wurde der Antrag gestellt? *Oktober 1939*

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? *Ja* - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? *Ja* - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

S e f t r a n k

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 15. Februar 1911 wurde ich in Berlin-Lichtenberg als Sohn des Klempnermeisters Paul Hühnelin geboren. Von 1917 - 1931 besuchte ich die Hohenschule-Gewerkschule meines Geburtsortes und trat bereits während meiner Schulkzeit am 1. Juni 1929 in die NSDAP ein. Dem Dienst als Politischer Leiter wurde ich seit dem 1. August 1929. Am 7. März 1931 legte ich die Reifeprüfung ab. Auf Grund der damaligen allseitigen Wirtschaftslage gelang es mir nicht, nach meiner Schulentlassung eine Ausbildung zu finden. Am 7. August 1933 trat ich bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse als Angestellter ein und wurde dort am 1. August 1936 auf Grund meiner am 6. April 1936 beim Oberverwaltungsamt Berlin abgelegten Beförderungsprüfung planmäßig eingestellt. Am 30. September 1937 schied ich aus der A.O.K. Berlin aus und trat am 1. Oktober 1937 als Polizeiinspektoren-Ammant bei der Polizeipräsidenten Berlin ein. Am 1. Februar 1939 trat ich zur Sicherheitspolizei über und legte am 16. April 1940 die Polizeimeisterprüfung ab. Am 1. Januar 1942 wurde ich zum Polizei-Inspektor ernannt.

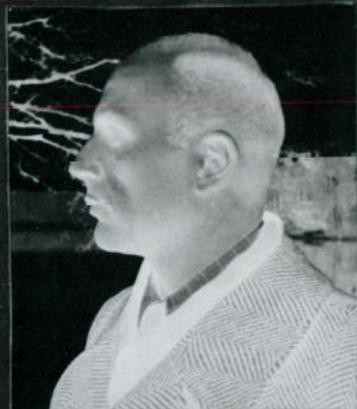
Auf Grund meiner Tätigkeit als Politischer Leiter wurden mir am 30. Januar 1945 die Bronzene mit am 30. Januar 1942 die silberne Dienstauszeichnung der NSDAP verliehen.

Herbert Hühnelin

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.
L' Stuf.	9.9.44	RSi.H.A.	9.11.44			Eintritt in die #: 17.1.1939 490 787 Eintritt in die Partei: 1.6.1929 134 849 15.2.11 Herbert Hähnel Größe: 1,72 Geburtsort: Berlin			
E' Stuf.	30.1.45					SS-3.A. Winkelträger: SA-Sportabzeichen * Lt. Olympia Coburger Abzeichen Reiter Sportabzeichen Fahrabzeichen Blutorden Gold. HJ-Abzeichen Reichsportabzeichen D.S.R.6 Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen SS-Leistungsabzeichen Totenkopfring D.A. d. NSDAP. Lt. & Silber Ehrendegen Julleuchter			
Fpt' Stuf.									
Stubaf.									
O' Stubaf.									
Staf.									
Oberf.									
Brif.									
Gruf.									
O' Gruf.									
Zivilstrafen:	Familienstand: verheiratet 7.2.40 Ehefrau: Liesel Einsiedle b.2.17 Berlin Mädchenname Geburtsort und -ort				Beruf: Sozialversicherungsbeamter Pol.-Arzt erlernt icht		Parteitätigkeit:		
SS-Strafen:	Religion: evgl. R.A.				Volkshule höhere Schule Abi. Fach- od. Gew.-Schule Technikum Handelsschule Hochschule Fachrichtung:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):		
	Kinder: M. W. 1. 27.2.41 4. 1. 27.3.43 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.				Sprachen: Führerschein: Kl. I				
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:					Ahnennachweis:		Lebensborn:		

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.
U' Stuf.	9.9.44	Rsi.H.A.	9.11.44			Eintritt in die //: 17.1.1939 Eintritt in die Partei: 1.6.1929 Größe: 1,72 Geburtsort: Berlin Herbert Hähnel 15.2.11 SA-Sportabzeichen * Lt. Olympia Coburger Abzeichen Reiter Sportabzeichen Fahrabzeichen Blutorden Gold. HJ-Abzeichen Reichs Sportabzeichen D. S. R. G. Gold. Parteiabzeichen Gewehrzeichen // Leistungsabzeichen Totenkopfring D. A. d. NSDAP. Lt. in Silber Ehrenbogen Julleuchter			
O' Stuf.	30.7.45								
Hpt' Stuf.									
Stubaf.									
O' Stubaf.									
Staf.									
O' erf.									
B' erf.									
Gruf.									
O' Gruf.									

Zivilstrafen :	Familienstand: <i>verh.</i> <i>7.2.40</i>		Beruf: <i>Sozialversicherungsbeamter Pol.-Trupp.</i> erlernt jetzt		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Liesel Eimecke</i> b. <i>2.17</i> <i>Berlin</i> Mädchenname Geburtstag und -ort		Arbeitgeber:		
//-Strafen:	Partei Genossin: Tätigkeit in Partei:		Volksschule höhere Schule <i>Abi.</i> Fach- od. Gew.-Schule Technikum Handelsschule Hochschule Fachrichtung:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
	Religion: <i>ggf.</i> R. A.		Sprachen:		
Kinder: <i>M.</i> 1. <i>27.2.41</i> 4. 1. <i>27.3.43</i> 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.		Führerschein: <i>Kl. I</i>			
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:			Ahnenachweis:		Lebensborn:

Mitglieds Nr.: 134849 Vor- und Zuname: Häublein Jakob

Getreten am 1. Juni 1929 wiedereingetr. am

Ausgetreten am

Ausgeschlossen am

Gestorben am

Geburtszeit 15. 2. 11

Geburtsort Schönberg

Ledig, ~~verheiratet~~, verwitw.

Stand oder Beruf *Kaplan*

Bemerkungen:

Wohnort Berlin - Schöneberg

Wohnung Schöneberg No. 25.

Ortsgruppe Berlin

Gau

Wohnort

Wohnung

Ortsgruppe

Gau



10. Juli 1930



10. Juli 1930

Name: Kuhnlein Herbert

G. 15 II 11 Ort: Köhneberg

Stand: Kötler

Wohnung: Köhneberg Salzgraben
25

O. G. Berlin

Gen:

Mitgl. No. 134849 Eingetr.: 1. Juni 1929

Ausgetreten:

Wiedereingetreten:

Vermerk

H ä h n l e i n war nach der Seidel-Aufstellung Angehöriger von IV A 6 a (Auswertung pp., Nachfolgereferat für IV C 1 - Auswertung, Hauptkartei, Personenaktenverwaltung, Auskunftsstelle). Im Tel. Verz. des RSHA von 1942 sowie in der Ostliste wird er für IV B 1 (Politischer Katholizismus) und im gleichen Verz. von 1943 für IV C 1 (siehe oben) benannt.

H ä h n l e i n gehörte seit 1939 dem RSHA an.

B., d. 8. Febr. 1965



1 AR (RSHA) 9 167

V.

1) Als AR-Sache eintragen.

1a) *Warkis*

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

- *17s 8165* (RSHA) (Stapoleit. Bln.)
- (RSHA) (RSHA)

sein Aufenthaltsort bekannt.

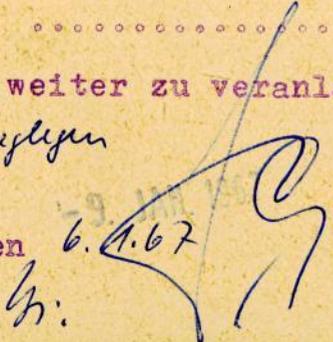
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen und schließen

4) *Kenn OSTA lesen u.d. B. um ffr.*

zu 1a) erl 13. JAN. 1967

Berlin, den 6. 1. 67

h: 

1 AR (RSHA) 9/67

V.

1) Aufenthaltsanfrage an Pol.Beh. Hagen/Westf.
betr. Herbert H ä h n l e i n,
geb. am 15.2.1911 in Berlin,
zul.wohnh. in 58 Hagen, Haldener Str. 115

2) 1 Monat

26.1.1971

28.1.1971
Frosch

68

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

Amtsanwaltschaft

1 Berlin 21, den 26. Januar 1971
Turmstraße 91 1309
Fernruf: 35 01 11, App.
(Im Innenbetrieb 933)

Gesch.-Nr. 1 AR (RSA) 9/67

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
de s Herbert H ä h n l e i n ,

geboren am 15. Februar 1911 in Berlin,
zuletzt wohnhaft in Hagen, Haldener Straße 115,

Schutzbereich II -Nord-
Hagen
2. FEB. 1971
Tgb.-Nr. 218

Im.

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und,
sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An die
Polizeibehörde in
58 H a g e n /Westf.

Der Polizeidirektor
in Hagen
1. FEB. 1971
Tgb. Nr. Anl.

*5
17311*

Auf Anordnung

Justizangestellte

[Handwritten signature]

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts
oder der Wohnung einer Person

Hagen, den 3. Februar 1971



8. FEB. 1971

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

- a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —
- b) am entfällt nach entfällt verzogen.
Rückmeldung vom entfällt liegt — nicht — vor. *)
- c) am entfällt lt. Auszugsmitt. v. entfällt mit unbekanntem
Verbleib verzogen. *) Festgest. (Schneider) PHM
- d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden. *)
- e) Notierung ist erfolgt. *)

V.
wd. erledigt
8.2.71
ls.

*) Nichtzutreffendes streichen.

Im Auftrage

(Bernecker)
Polizeioberkommissar

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 8/65 (RSHA)

z. Zt. Hagen, 14.8.72

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Filipiak,
Justizangestellte Kaemper.

Zu seiner verantwortlichen Vernehmung erscheint im Dienst-
gebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hagen
vorgeladen

der Stadtoberinspektor i. R.

Herbert Albert Paul H ä h n l e i n,

geb. 15.2.1911 in Berlin , wohnhaft in Hagen,
Haldener Str. 115.

Dem Vorgenannten wurde eröffnet, daß er in das vorliegende
Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden sei, weil der
Verdacht bestehe, daß er als ehemaliger Angehöriger des Kirchen-
referats des Reichssicherheitshauptamtes mit der Bearbeitung
von Tötungsvorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen sei.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach § 136 StPO
freistehe, sich zu der gegen ihn erhobenen Beschuldigung zu
äußern oder nicht zur Sache auszusagen, und jederzeit, auch
schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden
Verteidiger zu befragen.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Zur Person:

Wegen meines persönlichen und beruflichen Werdeganges nehme
ich Bezug auf den von mir verfaßten und unterschriebenen
Lebenslauf vom 12. August 1972, den ich als Anlage zum Protokoll
überreiche und zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung mache.
Dieser Lebenslauf wurde mir nochmals vorgelesen. ^{Meine Angaben} ~~Sie~~ sind richtig.

Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Es ist richtig, daß ich - wie mir vorgehalten - schon am 1. Juni 1929 Mitglied der NSDAP wurde.

Es ist dagegen nicht richtig, daß ich am 17. Januar 1939 in die SS eingetreten, am 9.9.1944 zum SS-Untersturmführer und am 30.1.1945 zum SS-Obersturmführer befördert seinsoll. Dabei bleibe ich auch, nachdem mir aus meinem Personalhaft 1 AR (RSHA) 9/67 die DC-Unterlagen hinsichtlich meiner Person vorgehalten worden sind. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, daß ich niemals in die SS eingetreten bin und kann mir nicht erklären, wie die vorgenannten SS-Daten auf meinen Personalbogen kommen.

Ich bin lediglich am 1. Febr. 1939 vom Polizeipräsidium Berlin zur Sicherheitspolizei übergetreten, und zwar als Verwaltungsbeamter, habe dann am 16. April 1940 im Reichssicherheitshauptamt die Polizei-Inspektor-Prüfung abgelegt und wurde erst mit Wirkung vom 1. Jan. 1942 zum Polizei-Inspektor ^{auf Lebenszeit} ernannt.

Zur Sache:

Die gegen mich erhobenen Beschuldigungen entbehren jeder Grundlage.

Ich bin, wie ich bereits in meinem Lebenslauf erwähnt habe, zwar schon vor Kriegsausbruch, im Febr. 1939 als Polizeiinspektor-Anwärter vom Polizeipräsidium Berlin zur Sicherheitspolizei übergetreten. Dies ergab sich dadurch, daß damals die Stapo-Leitstelle Berlin im Dienstgebäude des Polizeipräsidioms untergebracht war.

ich
In der Folgezeit war ~~ich~~ bei der Stapo-Leitstelle in der Abteilung W (Wirtschaftsangelegenheiten) tätig. Ich möchte berichtigen: Ich bin falsch verstanden worden. Während ich noch Polizeiinspektor-Anwärter im Polizeipräsidium war, bin ich dort u. a. in der Abteilung W (Wirtschaft) tätig gewesen. Diese Abteilung war ^{u.a.} zuständig für Besoldung, Verpflegung, Unterkunft und Luftschutz.

Auch nach meiner Übernahme zur Sicherheitspolizei habe ich meine "Luftschutztätigkeit" praktisch unverändert bis zum Kriegs-

ende fortgesetzt. Ich war SpeziaIsachbearbeiter für Luftschutzangelegenheiten, d. h. ich war zuständig für die Beschaffung von Luftschutzgeräten jeglicher Art und für die Umgestaltung der Büroräume sowie Keller der Dienstgebäude in luftschutzmäßiger Hinsicht. So mußte ich beispielsweise dafür sorgen, daß die Luftschutzräume Eisentüren erhielten, die Decken genügend abgestützt wurden usw. Im Laufe meiner Tätigkeit wurde ich nicht nur für die luftschutzmäßige Betreuung des Polizeipräsidiams bzw. der Stapo-Leitstelle Berlin, sondern auch für die luftschutzmäßige Betreuung anderer Dienstgebäude eingesetzt.

So kam ich m.E. mit dem Gebäude des "Kirchenreferates" erstmalig in Berührung, als dieses im Jahre 1941 oder 1942 durch einen Fliegerangriff größtenteils zerstört und mit dem Rest des noch erhaltenen Kartei- und Aktenmaterials in einem anderen Gebäude untergebracht wurde, das schnellstens luftschutzmäßig hergerichtet werden mußte. ~~Es~~ Nur so kann ich es mir erklären, daß ich im Telefonverzeichnis des RSHA des Jahres 1942 als Angehöriger des Referates IV B 1 erwähnt werde.

Eine sachliche Arbeit im Kirchenreferat, d. h. eine Arbeit, die sich mit Exekutiv-Angelegenheiten auf dem kirchlichen Sektor befaßte, habe ich zu keiner Zeit geleistet.

Die mir vorgehaltenen ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats:

Erwin H a m m e l,
Albert H a r t l,
Emil ~~Frank~~ J a c o b s,
Erwin J e s s e l,
Heinz K u n z e,
Max L e i p o l d,
Richard L i e b s c h e r,
Dr. Karl N e u h a u s,
Hermann R o l l e n h a g e n,
Otto-Wilhelm W a n d e s l e b e n,
Detlev-Malte W o l f f,
Wilhelm Z i n n

sind mir ~~heute~~ kein Begriff ~~mehr~~. Ich will nicht ausschließen, daß ich früher vielleicht den einen oder anderen der vorgenannten Herren flüchtig gesehen habe, weil ich als Luftschutzsachbearbeiter fast alle Räume aufsuchen mußte.

Mit der sachlichen Arbeit auf dem Gebiete des Kirchensektors habe ich jedoch - wie schon erwähnt - persönlich nichts zu tun gehabt und ich weiß auch nicht, ob einer der vorgenannten Herren mit Exekutionsvorgängen gegen Geistliche befaßt war.

Selbst

..... Gelesen, genehmigt
und unterschrieben

gez. Herbert Hähnlein.....

Geschlossen:

gez. Filipiak
.....

gez. Kaemper
.....

Herbert Hähnlein

58 Hagen/W., 12.8.1972
Haldener Str. 115

Lebenslauf

Am 15.2.1911 wurde ich in Berlin-Schöneberg geboren und besuchte dort von 1917 bis 1931 die Hohenzollern-Oberrealschule. Hier legte ich im März 1931 mein Abiturientenexamen ab.

Nach einjährigem Studium der Pharmazie, das ich wegen schwerer Erkrankung meines Vaters abbrechen mußte, trat ich am 1.8.1933 in den Dienst der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin, wo ich bis zum 30.9.1937 als dienstordnungsmäßig Angestellter beschäftigt war.

Am 1.10.1937 wurde ich vom Polizeipräsidium Berlin (Alexanderplatz) als Polizeiinspektor-Anwärter in den staatlichen Verwaltungsdienst übernommen und auf Grund zweier abgelegter Prüfungen für den gehobenen Verwaltungsdienst am 1.4.1940 zum Polizeiinspektor ernannt. Meine dort ausgeübte Tätigkeit erstreckte sich in erster Linie auf die Sachgebiete Besoldung, Verpflegung und Luftschutz. Mit der Verschärfung des Luftkrieges konzentrierte sich meine Tätigkeit in zunehmendem Maße auf das Sachgebiet Luftschutz, wobei ich für die Beschaffung von Luftschutzgeräten und Einrichtung von Luftschutzräumen in polizeilichen Dienstgebäuden mitverantwortlich war. Da sich die Staatspolizeileitstelle Berlin im Gebäude des Polizeipräsidioms Berlin befand, fiel die luftschutzmäßige Betreuung ihrer Diensträume ebenfalls ~~in meinen~~ in meinen Tätigkeitsbereich. Auch andere, außerhalb des Polizeipräsidioms Berlin liegende Dienstgebäude der Sicherheitspolizei wurden in zunehmendem Maße von Spezialfachbearbeitern des Polizeipräsidioms luftschutzmäßig betreut. So kam ich m.E. mit dem Gebäude des "Kirchreferates" erstmalig in Berührung, als dieses im Jahre 1941 oder 1942 durch einen Fliegerangriff größtenteils zerstört und mit dem Rest des noch erhaltenen Kartei- und Aktenmaterials in einem anderen Gebäude, das schnellstens luftschutzmäßig hergerichtet werden mußte, untergebracht wurde. Nur so ist es mir erklärlich, daß ich durch diese vorübergehende Tätigkeit als "Angehöriger des Kirchenreferats" bekannt und registriert wurde. Unverständlich jedoch, daß meine umfangreiche Tätigkeit als Luftschuttsachbearbeiter in anderen Dienstgebäuden der Ordnungs- und Sicherheitspolizei scheinbar unbekannt ist.

Im Zuge der im Jahre 1943 in Berlin beginnenden Evakuierungsaktion zahlreicher Behörden erfolgte im Frühjahr desselben Jahres meine Abordnung in das damalige Sudetenland, wo ich die vorgenannte Tätigkeit fortsetzte. So erlebte ich das Kriegsende in Leitmeritz, wo u.a. das Reichsjustizministerium aus Sicherheitsgründen untergebracht war.

Nach dem im Mai 1945 erfolgten Einmarsch der Roten Armee kam ich in die tschechische Internierung, aus der ich im August 1946 schwerkrank nach Gräfenhain, Kreis Gotha, dem Wohnsitz meiner Eltern, zurückkehrte. Da ich damals trotz eifrigster Bemühungen keine Zuzugsgenehmigung nach Berlin bekam, sah ich mich gezwungen, in der SBZ zu verbleiben.

Nachdem ich gesundheitlich einigermaßen wieder in der Lage war, mich um eine neue Existenzmöglichkeit zu kümmern, bot sich die Gelegenheit, zunächst ein fünfsemestriges Studium der Katechetik und Kirchenmusik in Eisenach durchzuführen. Auf Grund abgelegter Examina wurde ich am 1.6.49 hauptamtlich von der Thüringer Ev. Landeskirche angestellt. Im Frühjahr 1952 wechselte ich zur Ev. Landeskirche Berlin-Brandenburg über und war dort bis zum 23.2.1956, zuletzt in Belzig/Mark, tätig. Im Zuge der Verschärfung der von den Zonenbehörden gegen die Kirche gerichteten Maßnahmen, mußte ich am vorgenannten Tage die SBZ verlassen, um einer wiederholten Verhaftung durch den dortigen Staatssicherheitsdienst zu entgehen.

Fortsetzung des Lebenslaufs
Herbert Hähnlein

In dem von mir eingeleiteten Notaufnahmeverfahren in Berlin-Marienfelde wurde mir, meiner Ehefrau sowie meinen 3 Kindern durch Beschluß des Aufnahmeausschusses die Erlaubnis zum ständigen Aufenthalt in W. Berlin oder im Bundesgebiet erteilt, da "der Antragsteller die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt".

Seit April 1956 befinde ich mich mit meiner Familie in Hagen, wo ich bis zur Einberufung in den städtischen Verwaltungsdienst (131 er) als Kateche und Organist tätig war. Nach neunjähriger Tätigkeit - unter Beibehaltung des Organistenamtes - als Stadtinspektor bzw. Oberinspektor wurde ich auf Grund eines amtsärztlichen Untersuchungsbefundes wegen meines schlechten Gesundheitszustandes in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

Z.Zt. habe ich außer meiner Ehefrau noch einen Sohn, der sich im Studium befindet, zu ernähren und zu unterhalten.

Herbert Hähnlein

1 Js 3/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

A) Gegenstand des Verfahrens:

Ziel und Aufgabe des vorliegenden Verfahrens ist es, aufzuklären, ob bzw. welche ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), insbesondere des Kirchenreferats im RSHA, durch ihre Tätigkeit daran mitgewirkt haben, daß während des letzten Krieges von September 1939 bis April/Mai 1945 mindestens 2500 Geistliche (vor allem römisch/katholische Priester, protestantische Pfarrer, aber auch Angehörige anderer Konfessionen) in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern den Tod fanden und ggf. die Schuldigen wegen Mordes oder wegen Beihilfe zum Mord zu verfolgen.

Voraussetzung für eine Verfolgung wegen Mordes bzw. wegen Beihilfe dazu ist jedoch gemäß § 211 StGB, daß konkrete Einzelfälle von rechtswidrigen Tötungen an bestimmten Personen oder Personengruppen aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam begangen wurden und den in Betracht kommenden

Beschuldigten eine Mitwirkung an diesen Einzelfällen objektiv und subjektiv nachgewiesen werden kann.

Trotz jahrelanger staatsanwaltlicher und polizeilicher Ermittlungen ist es nicht gelungen, konkrete Einzelfälle festzustellen, in denen bestimmte Geistliche oder Gruppen von Geistlichen unter Mitwirkung von Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes der "Sonderbehandlung" zugeführt, d. h. ohne gerichtliche Verurteilung getötet worden sind.

Auf die staatsanwaltlichen Ermittlungspläne bzw. Vermerke von

Bd. I Bl. 83 d. HA	1.) 25. April 1966
Bd. III Bl. 74 d.A.	2.) 30. Juni 1966
Bd. I Bl. 85 d. HA	3.) 21. Dezember 1966
Bd. I Bl. 90 d. HA.	4.) 14. Dezember 1967
Bd. I Bl. 127 d. HA.	5.) 9. Februar 1968
Bd. I Bl. 137 d.HA.	6.) 10. Juli 1968
Bd. I Bl. 142p d.HA.	7.) 25. Februar 1970
Bd. V Bl. 19ff. d. A.	8.) 14. Januar 1972

wird im vollen Umfange Bezug genommen.

Danach war zuletzt nur noch aufzuklären, ob die Geistlichen, die im Jahre 1942 im Rahmen der sog. "Invalidentransporte" aus dem Konzentrationslager Dachau abtransportiert und vernichtet worden sind, unter Mitwirkung von Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes getötet wurden und weiter, ob in sonstigen "Einzelfällen",

insbesondere in dem Einzelfall des Pfarrers SCHRAMMEL die "Sonderbehandlung" von Angehörigen des RSHA bearbeitet worden ist.

B) Ergebnis der Ermittlungen:

I. "Invalidentransporte":

Vom 15. Januar bis 27. November 1942 wurden im Rahmen sog. "Invalidentransporte" insgesamt 2593 Häftlinge, darunter mindestens 335 Geistliche, aus dem Konzentrationslager Dachau abtransportiert und in Vernichtungslagern vergast.

vgl. Dokumentenorder
"Invalidentransporte"

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München, die gegen ehemalige Angehörige des KL Dachau geführt werden, beruhten die "Invalidentransporte" auf den fälschlicherweise als Euthanasie bezeichneten Vernichtungsaktionen. Diese richteten sich zunächst nur gegen (mißgebildete und geisteskranke) Neugeborene und Kinder, wurden jedoch schon bald unter der Tarnbezeichnung "Aktion T 4" auf Erwachsene ausgedehnt. Der "Kinder euthanasie" und der "Erwachsenen euthanasie" fielen mehr als 100 000 Menschen zum Opfer. Die Kinder wurden größtenteils in den Pflegeanstalten "abgespritzt", die Erwachsenen in den Anstalten Grafeneck,

Brandenburg, Bernburg, Harthelm, Sonnenstein und Hadamar vergast.

Organisatorisch lag die Verantwortung für die "Ausmerzungen" der "Ballastexistenzen" in erster Linie bei der Kanzlei des Führers (KdF); sie wurde unterstützt vom Reichsinnenministerium. Die KdF war ein Parteiamt, das sich HITLER unabhängig von der Parteikanzlei und der Reichskanzlei zu Erledigung seiner "Privatangelegenheiten" geschaffen hatte.

Eine Beteiligung des Reichssicherheitshauptamtes, insbesondere des Kirchenreferats im RSHA, hinsichtlich der zu den Transporten eingeteilten insgesamt mindestens 335 Geistlichen konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Dokumente, aus denen eine Mitwirkung des RSHA an den "Invalidentransporten" hätte geschlossen werden können, konnte nicht ermittelt werden.

Auch nach dem Ergebnis der durchgeführten Vernehmungen konnte eine Mitwirkung des RSHA an diesen Transporten nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Die ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats im RSHA, soweit sie vernommen werden konnten, haben übereinstimmend bestritten, von denen ihnen vorgehaltenen "Invalidentransporten" Kenntnis erlangt zu haben.

Bd. VI Bl. 82f.

Auch die Zeugen Egon ZILL (1. Schutzhaftlagerführer im KL Dachau vom 1. Dezember 1939 bis Dezember 1941) und

Bl. VI Bl. 80f.

Franz HOFMANN (2. Schutzhaftlagerführer im KL Dachau bis etwa November 1942)

konnten sich angeblich an die ihnen vorgehaltenen "Invalidentransporte" nicht erinnern bzw. keine Angaben darüber machen, ob diese Transporte unter Mitwirkung von Angehörigen des Kirchenreferats im RSHA durchgeführt worden sind.

Mangels eines konkreten Nachweises, daß die vorerwähnten "Invalidentransporte" unter Mitwirkung des Kirchenreferats im RSHA geschehen sind, scheint deshalb nicht ausgeschlossen, daß diejenigen Geistlichen, die auf "Invalidentransport" geschickt worden sind, nicht deshalb getötet wurden, weil es sich bei ihnen um "mißliebige" Personen handelte, sondern deshalb, weil vor allem die Geistlichen polnischer Nationalität im sog. "Hungerjahr" 1942 in besonders schlechter gesundheitlicher Verfassung waren, somit infolge des für sie ungewohnten Lagerlebens sehr viel schneller erkrankten, deshalb als "lebensunwert" angesehen und vernichtet wurden. Da kurz vor Abgang der Invalidentransporte auch HIMMLER persönlich das KL Dachau besichtigt haben soll, ist nicht ausgeschlossen, daß möglicherweise er persönlich den jeweiligen Vernichtungsbefehl gegeben hat.

Bd. I Bl. 154 HA

II. Einzelfälle der "Sonderbehandlung":

Im Zuge der Ermittlungen konnten auch durch Auswertungsarbeiten in einschlägigen in- und ausländischen Archiven keine Dokumente aufgefunden gemacht werden, die eine unmittelbare Beteiligung von Angehörigen des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Geistlichen in den Konzentrationslagern erkennen ließen.

a) Fall SCHRÄMMEL:

Bd. V Bl. 20ff.

Wie bereits in dem Sachstandsvermerk vom 14. Januar 1942 erwähnt, bestand der Verdacht, daß der deutsche Geistliche Karl SCHRÄMMEL auf Anordnung des RSHA im Dezember 1944 im KL Buchenwald erschossen worden ist. Der katholische Geistliche Karl SCHRÄMMEL, geboren am 29. September 1907, war als Häftling Nr. 28677 im KL Dachau in der dortigen Besoldungsstelle als Schreiber beschäftigt. Er war am 7. Juli 1941 verhaftet und am 16. Januar 1942 in das Konzentrationslager eingeliefert worden. Etwa im November 1944 hat er während seiner Tätigkeit auf der Besoldungsstelle versucht, Post aus dem Lager zu schmuggeln. Hierbei ist er entdeckt worden. Nach den Aussagen seiner ehemaligen Mithäftlinge Pfarrer WEILER, Pfarrer WEIMANN, Dekan SCHELLING, Prälat BAUMJOHANN und Präses WILM soll SCHRÄMMEL im Dezember 1944 in das KL Buchenwald überführt und dort erschossen worden sein.

vgl. Dokumentenordner
Einzelfälle,
Fall Schrammel

vgl. Bd. V Bl. 21

Bd. V Bl. 47ff.

Bd. VII Bl. 3ff.

Bd. VII Bl. 10

Dokumente über diesen Einzelfall konnten nicht ermittelt werden.

Auch der Pfarrer Heinz RÖMER, der selbst Insasse des KL Dachau war und - soweit möglich - Material über seine damaligen Leidensgenossen gesammelt hat, konnte keine näheren Angaben darüber machen, ob SCHRAMMEL auf Anordnung oder unter Mitwirkung des RSHA getötet worden ist.

Der Zeuge Rolf WIRLITSCH, der als Angehöriger der Waffen-SS der Besoldungsstelle im KL Dachau angehörte, hat zwar bestätigt, daß gegen den Pfarrer SCHRAMMEL "wegen dieses Vorganges eine Untersuchung ... eingeleitet ... und er einige Zeit später abtransportiert ..." worden sei; er habe auch "hinterher von den Geistlichen auf der Dienststelle gerüchteweise gehört, daß SCHRAMMEL nach Buchenwald gekommen und dort gestorben sein soll". Ob SCHRAMMEL jedoch wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens in einem besonderen Verfahren zum Tode verurteilt worden sei, ob SCHRAMMEL ohne gerichtliches Urteil im Wege der "Sonderbehandlung" hingerichtet worden sei, entziehe sich seinem Kenntnis. Allgemein seien zwar irgendwelche Vorgehen grundsätzlich dem RSHA gemeldet worden, daß dann auch generell entschieden habe, was jeweils mit dem Betroffenen zu geschehen habe. Er wisse jedoch nicht, ob konkret im Fall SCHRAMMEL das RSHA die Exekution angeordnet habe und könne deshalb erst recht nicht sagen, ob Angehörige des Kirchenreferates im RSHA mit diesem Vorgang befaßt gewesen seien.

Bd. VII Bl. 9

Der Zeuge Johannes HEIBER, der zur Tatzeit Leiter der Besoldungsdienststelle im KL Dachau war, hat ebenfalls bestätigt, daß ihm der Fall SCHRAMMEL "vom Hörensagen" bekanntgeworden sei; er hat jedoch behauptet, daß er sich zur Tatzeit nicht in Dachau, sondern in Berlin aufgehalten habe und das er - HEIBER - mit dem gesamten Vorgang nichts zu tun gehabt habe.

Bd. VII Bl. 70

Bd. VII Bl. 13ff.

Der Zeuge Wolfgang OTTO, der vom 1. September 1939 bis Kriegsende dem Lager Buchenwald angehört hat und zuletzt als stellvertretender Stabschef eingesetzt war, hat zwar erklärt, daß im Lager Buchenwald zahlreiche Exekutionen durchgeführt worden sind, hat hinsichtlich des ihm vorgehaltenen Falles des Pfarrers SCHRAMMEL jedoch bekundet, daß ihm dieser Einzelfall völlig unbekannt sei. Er könne sich überhaupt nicht daran erinnern, daß in dem Lager Buchenwald jemals Geistliche hingerichtet worden seien.

Bd. VII Bl. 75

Entgegen den vorerwähnten Zeugenaussagen, die teilweise den Tod des SCHRAMMEL vom "Hörensagen" bestätigt haben, ergibt sich jedoch aus der Mitteilung des ITS Arolsen vom 13. Oktober 1972, daß SCHRAMMEL am 5. Februar 1945 vom KL Buchenwald zur Gestapo Nürnberg entlassen worden ist.

Dafür, daß SCHRAMMEL noch nach dem 5. Februar 1945 auf Anordnung des Kirchenreferats im RSHA getötet worden ist, liegen keine Anhaltspunkte vor. Sein weiteres Schicksal konnte nicht mehr ermittelt werden.

b) Einzelfälle Kattowitz:

Bd. I Bl. 91

Mit Schreiben vom 8. Juni 1965 hat Rechtsanwalt Dr. M. W. Kempner angezeigt, daß im Bezirk des Bistums Kattowitz "Anfang September 1939 zwei Priester ohne Todesurteile über den Hafen geschossen, weitere drei zwischen 1942 und 1944 von der GESTAPO den Sondergerichten überliefert und 51 wohl vom Katholikenreferat der GESTAPO im Konzentrationslager geschafft und dort getötet" worden seien.

Nähere Einzelheiten zu diesen behaupteten Tötungen konnten nicht festgestellt werden. Es ist weder gelungen, die Namen der Opfer, noch die örtlichen Täter und auch nicht diejenigen Personen zu ermitteln, die die angezeigten Tötungen möglicherweise befohlen haben; insbesondere konnte nicht geklärt werden, ob und in welchem Umfange Angehörige des Kirchenreferats im RSHA mit diesen Einzelfällen befaßt waren.

Bd. VI Bl. 104ff.

Der Zeuge Dr. Johannes THÜMLER, der von Oktober 1943 bis Januar 1945 Leiter der Stapoleitstelle Kattowitz war, hat bekundet, daß ihm während seiner gesamten Tätigkeit als Leiter der Stapoleitstelle Kattowitz kein einziger Fall in Erinnerung sei, in dem katholische oder evangelische Geistliche, oder auch Geistliche anderer Konfessionen auf Anordnung des RSHA in Berlin festgenommen, oder etwa mit dem Ziele der Tötung in ein KL geschafft und dort getötet worden seien. Ihm sei lediglich ein einziger Fall

Bd. VI Bl. 105

in Erinnerung, bei dem im Jahre 1943 oder 1944 ein polnischer Geistlicher, der aktives Mitglied der polnischen nationalen Widerstandsbewegung gewesen und mit zwei entschärften Pistolen festgenommen, wegen des verbotenen Waffenbesitzes und der Zugehörigkeit zur polnischen Widerstandsbewegung auf Grund der Polenstrafrechtsverordnung durch das Polizeistandgericht in Kattowitz zum Tode verurteilt worden sei. Dieses Todesurteil sei nach Bestätigung durch den Gerichtsherrn, den Oberpräsidenten BRACHT, auch vollstreckt worden. In diesem Falle habe es jedoch vor der Vollstreckung keiner Mitwirkung durch das RSHA bedurft.

c) Sonstige Einzelfälle:

Bd. VII Bl. 17ff.

Allein der Mitbeschuldigte Otto-Wilhelm WANDESLEBEN hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 10. August 1972 bestätigt, daß im Kirchenreferat des RSHA einzelne Exekutionsvorgänge gegen Geistliche bearbeitet worden sind. Er hat ausgesagt,

Bd. VII Bl. 22

daß er selbst während seiner Tätigkeit im Kirchenreferat des RSHA von dem Leiter des Sachgebiets "Katholische Kirche",

Bd. I Bl. 105

Erich ROTH (am 27. Dezember 1947 in Jugoslawien hingerichtet) und dem Leiter des Sachgebiets "Evangelische Kirche"

Bd. VI Bl. 166

Erich HAHNENBRUCH (verstorben am 22. Januar 1965) gehört habe, daß sie derartige Exekutionsvorgänge bearbeitet hätten.

Da die Bearbeitung dieser Vorgänge auf einen sehr kleinen Personenkreis abgestellt gewesen sei, beruhe seine Kenntnis über Vorgänge dieser Art allein auf den Bemerkungen oder Unterhaltungen der mit der Angelegenheit befaßten Herren; Aktenvorgänge dieser Art seien ihm selbst nicht zugänglich gewesen. Er könne deshalb auch nicht sagen wann und wo Geistliche aus welchen Gründen exekutiert worden seien. Seines Erachtens habe die Sachbearbeitung bei den zuständigen Referenten ROTH und HAHNENBRUCH gelegen. Es sei möglich, daß dann die Vorgänge zweigleisig gelaufen seien, d. h. entweder über den Gruppenleiter HARTL dem Amtschef MÜLLER vorgetragen oder aber von den Referenten ROTH und HAHNENBRUCH dem Amtschef MÜLLER unmittelbar vorgelegt worden seien. Wegen der möglichen Zweigleisigkeit könne er jedoch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob und in welchem Umfange der Beschuldigte HARTL im einzelnen mit der Bearbeitung von Exekutionsanordnungen befaßt gewesen sei.

Bd. VI Bl. 89ff.

Da einerseits die ehemaligen Referenten ROTH und HAHNENBRUCH verstorben sind, andererseits der Beschuldigte HARTL eine Mitwirkung an derartigen Exekutionsvorgängen bestreitet und weitere belastende Dokumente oder Zeugenaussagen nicht vorliegen, versprechen mangels näherer Konkretisierung weitergehende Ermittlungen keine Aussicht auf Erfolg.

Folgende kirchliche Institutionen und Personen haben erklärt, daß sie keine Angaben darüber machen könnten, ob und in welchem Umfange ehemalige Angehörige des RSHA mit der Tötung von Geistlichen befaßt gewesen seien:

Bd. II Bl. 63	J. NEUHÄUSLER , Weihbischof von München und Kardinal DÖPFNER ,
Bd. II Bl. 64	D. Martin NIEMÖLLER , Kirchenpräsident i. R.,
Bd. II Bl. 67	Karl STEINBAUER , Pfarrer,
Bd. II Bl. 77f.	G. JACOBI , Bischof von Oldenburg,
Bd. II Bl. 87	Dr. Josef TEUSCH , Generalvikar des Erzbistums Köln,
Bd. II Bl. 104	DIE VEREINIGUNG DEUTSCHER ORDENSOBERN,
Bd. III Bl. 4	DIE EV. LUTH. KIRCHE IN DEUTSCHLAND durch Dr. Dr. NIEMEIER ,
Bd. III Bl. 8, 14, 81ff., 91	DER BISCHOF VON BERLIN UND BRANDENBURG SCHARF
Bd. III Bl. 103	DIE EV. BRÜDERGEMEINDE
Bd. III Bl. 103	DIE EV. LUTH. KIRCHE.
Bd. III Bl. 106- 108	Auch die Nachforschungen bei 41 religiösen und kirchlichen Gemeinden, Bruderschaften und christlichen Vereinigungen sowie Sekten haben nur negative Auskünfte er- geben.
Bd. III Bl. 81	Allein Bischof SCHARF hat in seiner polizeilichen Anhörung bekundet, daß, soviel er gehört habe, HAHNENBRUCH maßgeblich an der Einweisung von Pfarrern in die Konzentrationslager beteiligt

gewesen sei, ohne aber in diesem Zusammenhang näheres über die Tätigkeit des HAHNENBRUCH an der Mitwirkung von Exekutionen angeben zu können.

Auch aus folgenden Archiven

Bd. III Bl. 51b-d
Bd. III Bl. 511
Bd. III Bl. 51m
Bd. III Bl. 93ff.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf,
Bayrisches Staatsarchiv Würzburg,
Institut für Zeitgeschichte,
sowie zahlreiche andere Institute und
kirchliche Archive

konnten keine konkreten Einzelfälle ermittelt werden, in denen Geistliche unter Mitwirkung von Angehörigen des RSHA getötet worden sind.

III. Schutzhaft - Einzelfälle:

Die überwiegende Mehrzahl der etwa 2500 Geistlichen, die während des Krieges in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, insbesondere in Dachau und Sachsenhausen, den Tod fanden, ist im Rahmen der sog. "Schutzhaft" gestorben. Diese Opfer wurden nicht unmittelbar getötet, sondern verstarben auf Grund der unmenschlichen Lagerbedingungen. Hunger, unzureichende Ernährung, schlechte hygienische Verhältnisse, Krankheiten und Seuchen trugen dazu bei, daß je nach der physischen Widerstandskraft der einzelnen betroffenen Häftlinge diese früher oder

später den Tod fanden.

Bd. II Bl. 85ff.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der im KL Dachau inhaftierten Geistlichen handelte es sich insbesondere um polnische Priester. So sind nach einem Schreiben des Sekretariats des Polnischen Primas allein in Dachau mindestens 1748 Priester inhaftiert gewesen, von denen nachweislich mindestens 857 verstorben sind.

Eine namentliche Aufstellung der 1748 inhaftierten Geistlichen und auch die Namen der Opfer hat der polnische Priester Jan DOMAGALA in seinem Buch "Ci, ktorzy przeszli przez Dachau" (Die, die durch Dachau gingen) erstellt. Jan DOMAGALA war selbst Insasse des KL Dachau und war dort in der Verwaltung beschäftigt, so daß es ihm heimlich gelang, die Namen der polnischen Priester im einzelnen festzuhalten.

Trotz umfangreicher Archivauswertungen konnten nur folgende zwei Dokumente ermittelt werden, die einen generellen Erlaß über die Behandlung von Geistlichen enthalten:

Bd. III Bl. 144-145

Durch Erlaß vom 27. August 1941
- Az. IV G 2 Allg.Nr. 41374 -
ordnete der Chef der Sicherheitspolizei und des SD (gez. Müller) u. a. folgendes an:

"Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat nunmehr angesichts der Häufung staatsfeindlicher Betätigungen und Äußerungen nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion die grundsätzliche Entscheidung getroffen, daß "sämtliche hetzerischen Pfaffen, deutschfeindliche Tschechen und Polen, sowie Kommunisten und ähnliches Gesindel grundsätzlich auf längere Zeit einem Konzentrationslager zugeführt werden sollen".

Bd. III Bl. 146

Weiter heißt es in einem Schreiben des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes - Amtsgruppenchef D - vom 21. April 1942, daß an die Lagerkommandanten der verschiedenen Konzentrationslager gerichtet ist, unter dem Betreff: "Arbeitseinsatz der Geistlichen" wie folgt:

"Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, daß die polnischen und litauischen Pfaffen richtig arbeiten sollen, d. h. also zu allen Arbeiten herangezogen werden dürfen. Die deutschen, holländischen, norwegischen Geistlichen usw. sollen jedoch nach wie vor nur in den Heilkräutergärten beschäftigt werden..."

Aus beiden vorerwähnten Dokumenten ist nicht ersichtlich, daß die Schutzhaft-einweisung der Geistlichen von vornherein mit dem Ziele der Tötung erfolgte. Wenn auch nach den gewonnenen allgemeinen geschichtlichen Erkenntnissen davon ausgegangen werden kann, daß es das Ziel der nationalsozialistischen Führungsspitze war, die Lebensbedingungen in den

nationalsozialistischen Konzentrationslagern absichtlich so niedrig zu halten, daß die Schutzhafteinweisung im Ergebnis praktisch einer geplanten physischen Vernichtung gleich kam, so ist doch zu berücksichtigen, daß die Todesquote der geistlichen Schutzhäftlinge im Ergebnis teilweise erheblich unter der Todesquote von Schutzhäftlingen anderer Kategorien lag. Wenn z. B. von den 1748 polnischen Geistlichen 857 verstorben sind, so entspricht dies einer Todesquote von etwa 50 %. Ohne das schreckliche Schicksal der Verstorbenen verkennen zu wollen, muß doch objektiv berücksichtigt werden, daß beispielsweise bei Juden die Todesquote erheblich höher lag. Nach den Ermittlungen des Schutzhaftverfahrens 1 Js 7/65 (RSHA), auf die in diesem Zusammenhang Bezug genommen wird, betrug die Todesquote bei jüdischen Schutzhäftlingen ca. 88 %.

Nach verschiedenen Zeugenaussagen genossen die Geistlichen gegenüber anderen Schutzhäftlingen sogar gewisse Privilegien. Sie waren in bestimmten Baracken, getrennt von den übrigen Häftlingen, untergebracht, brauchten normalerweise keine schweren Arbeiten zu verrichten, zu einem großen Teil wurden sie in Heilkräutergärten beschäftigt. Damit soll nicht verkannt werden, daß auch die

sonstigen Lagerbedingungen für die inhaftierten Geistlichen, insbesondere unter Berücksichtigung der schlechten Ernährungslage, der schlechten hygienischen Verhältnisse und der unmenschlichen Behandlung für die Betroffenen früher oder später den Tod bedeutete.

Jedoch ist bei vergleichender Betrachtungsweise den Beschuldigten nicht nachzuweisen, daß sie - soweit sie überhaupt mit Schutzhaftgängen befaßt waren - die betroffenen Geistlichen mit dem Ziele der Tötung in die Konzentrationslager eingewiesen und den Tod der Opfer aus eigenen niedrigen Beweggründen gebilligt haben.

Eine Strafverfolgung hinsichtlich der "Schutzhaftfälle" scheidet deshalb aus den Gründen der staatsanwaltlichen Vermerke vom 30. Juni 1966 und vom 9. Februar 1968 sowie vom 14. Januar 1972 aus.

Bd. III Bl. 75ff.
Bd. I Bl. 128ff. d. HA
Bd. V Bl. 22

Auch mehrfache Auswertungsreisen nach Polen - zuletzt im Oktober 1972 - haben keine dokumentarischen Beweise dafür erbracht, daß (polnische) Geistliche auf Anordnung oder unter Mitwirkung des RSHA - insbesondere des Kirchenreferats des RSHA - getötet worden sind.

C. Die Beschuldigten:

vgl. Beschuldigten-
liste Bl.V/33-35

Das Verfahren richtet sich nunmehr noch gegen folgende 13 Beschuldigte, die überwiegend dem Kirchenreferat des RSHA angehört haben:

Bl.VI/86 ff.

1. Albert Georg H a r t l ,
geboren am 13. November 1904 in
Rossholzen/Rosenheim,
wohnhaft in Ludwigshafen/Bodensee,
Poststr. 1

Albert H a r t l kam im Alter von neun Jahren in die Klosterschule nach Scheyern. Er besuchte das dortige Erzbischöfliche Seminar sowie anschließend das Domgymnasium Freising. Nach seinem Abitur studierte er an der Hochschule Freising und an der Universität München Philosophie, Kunstgeschichte und Theologie. Er wurde katholischer Priester, schied dann jedoch aus der Kirche aus, weil er nach seinen Angaben "im Nationalsozialismus damals die Möglichkeit sah, die kirchliche Macht und Intoleranz zu überwinden und zur Toleranz und Geistesfreiheit zu gelangen".

Bl.VI/100, 101

Er wurde 1933 Mitglied der NSDAP, trat im Jahre 1934 in die SS ein und wurde 1935 "mit dem Aufbau und der Leitung des kirchlichen Nachrichtendienstes im SD-Hauptamt beauftragt". Nach seinen Angaben war es von nun an seine Aufgabe, möglichst viele hohe und einflußreiche kirchliche Persönlichkeiten für die nebenberufliche Mitarbeit beim SD als sog. V-Männer zu gewinnen. Im Laufe der Zeit errichtete er ein VM-Netz, das ungefähr 200 Persönlich-

keiten vom Theologie-Professor und Ordinariatsfunktionär bis zum Erzbischof und hohen Kurialbeamten umfaßte.

Er wurde wie folgt befördert:

9. November 1935	SS-Untersturmführer
13. September 1936	SS-Obersturmführer
9. November 1937	SS-Hauptsturmführer
30. Januar 1939	SS-Sturmbannführer

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 wurde der Angeschuldigte mit der Einbeziehung des SD-Hauptamtes in das RSHA Leiter des Referats II B 3 "Politische Kirchen".

Etwa Anfang 1941 wurde das frühere Kirchenreferat des SD-Hauptamtes bzw. das spätere Referat II B 3, das H a r t l leitete, in das Amt IV des RSHA integriert und aus organisatorischen Gründen mit dem Kirchenreferat des früheren Geheimen Staatspolizeiamtes zu einer Einheit verschmolzen.

In dem Amt IV des RSHA, das von dem Amtschef Heinrich MÜLLER geleitet wurde, wurde das Kirchenreferat in die Gruppe IV B einbezogen und in folgende Sachgebiete aufgeteilt:

IV B 1	Politischer Katholizismus
IV B 2	Politischer Protestantismus, Sekten
IV B 3	Sonstige Kirchen, insbesondere Ostkirchen, Freimaurerei

Das Referat IV B 4 war das sog. "Judenreferat", das von EICHMANN geleitet wurde.

In dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 ist der Beschuldigte H a r t l als "Gruppenleiter" IV B vermerkt.

Der Beschuldigte H a r t l hat sich hierzu wie folgt eingelassen:

B1.VI/88

"Nach meiner Erinnerung sollten etwa 1941 das bisherige Kirchenreferat des SD-Hauptamtes (jetzt II B 3) und das Kirchenreferat des Amtes IV aus organisatorischen Gründen zusammengelegt werden. Aus diesem Grunde ließ mich HEYDRICH zu sich rufen und trug mir das Amt des Gruppenleiters IV B an, das nicht nur für die katholische und evangelische Kirche (IV B 1 und IV B 2), sondern auch für die Freimaurer (IV B 3) und für Juden (IV B 4) zuständig sein sollte. Da mir HEYDRICH gleichzeitig zu erkennen gab, daß gegen die Juden harte Maßnahmen beabsichtigt waren, erklärte ich HEYDRICH, daß ich von der Natur her für dieses Amt und die damit verbundenen Aufgaben nicht geeignet sei und daß ich an sich auch von Freimaurer-Angelegenheiten nichts verstünde. Ich bat HEYDRICH deshalb darum, meine bisherige SD-Tätigkeit weiter ausüben zu dürfen. HEYDRICH sah darauf ein, daß ich für die Leitung des Judenreferats und auch für die exekutive Tätigkeit des Kirchenreferats nicht geeignet sei. Er warf mir in diesem Zusammenhang noch vor: "Sie müßten Weichl und nicht Hartl heißen". Er verfügte, daß ich faktisch die Stellung des Leiters IV B nicht anzutreten brauchte, erklärte mir jedoch in diesem Zusammenhang, daß die Organisationspläne als solche schon entworfen und im Druck seien, so daß ich lediglich formell im Geschäftsverteilungsplan als Gruppenleiter IV B erscheinen würde. Gleichzeitig verfügte HEYDRICH, daß EICHMANN als Leiter des Judenreferats dem Amtschef MÜLLER unmittelbar unterstellt wurde und daß auch die Herren ROTH und HAHNENBRUCH, die schon bisher das Sachgebiet katholische und evangelische Kirche in exekutiver Hinsicht

B1.VI/89

bearbeitet hatten, dem Amtschef MÜLLER direkt unterstellt wurden, so kam es, daß ich auch in der Folgezeit mit den Exekutivvorgängen nichts zu tun hatte, sondern rein nachrichtendienstlich meine bisherige Arbeit weiter verrichtete. Allerdings erwuchsen im Laufe der Zeit zwischen dem Amtschef MÜLLER und mir Spannungen, die schließlich dazu führten, daß gegen mich im Sommer 1941 wegen angeblicher Zudringlichkeit gegenüber einer Frau ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde. Dieses Disziplinarverfahren hatte praktisch zur Folge, daß ich von meiner Arbeit entbunden und schließlich Anfang 1942 nach Rußland strafversetzt wurde. ..."

Von etwa Anfang 1942 bis Ende 1942 war H a r t l als Abteilungsleiter I/II beim BdS Kiew tätig. Ende 1942 wurde er durch eine Mine schwer verletzt, befand sich bis etwa Mitte 1943 in verschiedenen Lazaretten, wurde sodann ab Sommer 1943 formell beim Amt VI des RSHA geführt, war jedoch tatsächlich bis Kriegsende 1945 in Veldes Retschitz/Oberkrain im wesentlichen als Schriftsteller tätig.

Bl.VI/102

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1972 bestritten, während seiner Tätigkeit als Leiter des Kirchenreferats jemals Exekutionsvorgänge gegen Geistliche bearbeitet und sich dadurch des Mordes oder der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht zu haben.

Bl.VI/86 ff.

Er hat in diesem Zusammenhang folgendes erklärt:

Bl.VI/89

"Zur Sache selbst kann ich nur betonen, daß ich persönlich mit Exekutionsvorgängen, insbesondere gegen katholische oder evangelische Geistliche, nie befaßt war und daß ich eine Tötung weder

Bl.VI/90

befürwortet, vorgeschlagen oder gar selbst angeordnet habe. Ich kann es heute nicht mehr mit Sicherheit ausschließen, daß ich während meiner nachrichtendienstlichen Tätigkeit möglicherweise von erfolgten Exekutionen Kenntnis erlangt habe, so z.B. von der Exekution katholischer Theologen in Pelplin. ... An weitere Einzelfälle kann ich mich heute nach über 30 Jahren nicht mehr erinnern. Ich möchte jedoch betonen und wiederholen, daß ich selbst sachlich mit Exekutionsvorgängen nie befaßt war.

Wenn Exekutionen gegen Geistliche durchgeführt wurden, dann können diese meines Erachtens nur von den zuständigen Sachbearbeitern ROTH bzw. HAHNENBRUCH oder aber - soweit es sich um Tötungen in den Ostgebieten handelte - durch das zuständige Referat für die besetzten Ostgebiete bearbeitet und dem Amtschef MÜLLER unmittelbar vorgetragen worden sein. Insoweit handelt es sich jedoch nur um eine Vermutung meinerseits, weil ich, wie gesagt, mit den Exekutionsvorgängen persönlich nichts zu tun hatte.

Die mir vorgehaltenen "Invaliden-Transporte", die im Jahre 1942 stattgefunden haben sollen, und die mir im einzelnen näher erläutert wurden, sind mir kein Begriff. Ich höre das Wort "Invaliden-Transport" heute zum ersten Mal. Hierzu möchte ich im übrigen hinweisen, daß ich schon Anfang 1942 nach Rußland strafversetzt worden bin und bereits ab Sommer 1941 wegen meines vorerwähnten Disziplinarverfahrens im wesentlichen von meiner Arbeit entbunden war. So ist mir auch von irgendwelchen Vorbereitungen zur Durchführung dieser Transporte nichts bekannt geworden.

Mir sind auch keine Erlasse oder Anordnungen bekannt, daß etwa seinerzeit bei bestimmten schweren Verstößen die "Sonderbehandlung" von Geistlichen hätte beantragt und durchgeführt werden können. ..."

Die vorerwähnte Einlassung kann dem Beschuldigten H a r t l nicht mit der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden:

Bl.VII/22

Bl.VII/23

Zwar hat der Mitbeschuldigte
W a n d e s l e b e n - wie schon oben
erwähnt - in seiner verantwortlichen Ver-
nehmung vom 10. August 1972 erklärt, daß
die Bearbeitung von Exekutionsvorgängen
"teilweise auch bei Herrn H a r t l "
gelegen habe; er hat jedoch gleichzeitig
eingeschränkt, daß es im Ergebnis nicht
auszuschließen sei, daß die Vorgänge von
den für die Sachbearbeitung zuständigen
Referenten ROTH und HAHNENBRUCH dem Amts-
chef MÜLLER unmittelbar vorgelegt worden
seien.

Ein dokumentarischer Nachweis dafür, daß
H a r t l Exekutionsvorgänge persönlich
bearbeitet hat, konnte trotz umfangrei-
cher Nachforschungen bisher nicht geführt
werden.

Auch folgende ehemalige Angehörige des
Kirchenreferats im RSHA (Referenten,
Sachbearbeiter und Schreibkräfte) konnten
keine Angaben darüber machen, ob der Be-
schuldigte H a r t l Exekutionsvorgänge
bearbeitet hat:

Bl.V/58
Bl.V/76
Bl.V/81
Bl.V/87
Bl.VI/42
Bl.VI/47
Bl.VI/51
Bl.VI/54
Bl.VI/59
Bl.VI/63
Bl.VI/73
Bl.VI/107 ff.

Lieselotte SCHNEIDER,
Gisela WEISER,
Susanne SURKAU,
Erwin HAMEL,
Detlef-Malte WOLFF,
Hermann ROLLENHAGEN,
Ewald SCHÖNFELDER,
Otto JACOBS,
Walther KOLREP,
Erwin JESSEL,
Richard LIEBSCHER,
Marianne MÜLLER

Bl.VI/108

(diese Zeugin war die einzige Schreibkraft, die damals ausschließlich für H a r t l schrieb),

Bl.VI/130

Max LEIPOLD,

Bl.VI/135

Alfons WERNER,

Bl.VII/4

Wilfried STEFFEN,

Bl.VII/39

Dr. Dr. Karl NEUHAUS,

Bl.VII/53

Ernst-Hermann JAHR und

Bl.VII/57-58

Gerhard SEECK.

Bl.VII/26-27

Mangels näherer Konkretisierung genügen die Angaben des Mitbeschuldigten W a n d e s l e b e n , der sein Wissen auch nur vom "Hören-Sagen" hat, deshalb nicht, um dem Beschuldigten H a r t l mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit die Mitwirkung an der Ermordung von Geistlichen nachzuweisen.

2. Herbert Albert Paul H ä h n l e i n , geboren am 15. Februar 1911 in Berlin, wohnhaft in Hagen, Haldener Str. 115,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er in der Ostliste und im Telefonverzeichnis des RSHA aus dem Jahre 1942 als Angehöriger des Referats IV B 1 (Katholische Kirche) vermerkt ist.

Bl.VII/45 ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. August 1972 hat der Beschuldigte bestritten, jemals dem Kirchenreferat als Sachbearbeiter angehört zu haben. Nach seinen Angaben war er "Spezialsachbearbeiter für Luftschutzangelegenheiten", d.h. er war zuständig für die Beschaffung

Bl.VII/47

von Luftschutzgeräten jeglicher Art und für die Umgestaltung der Büroräume sowie Keller der Dienstgebäude in luftschutzmäßiger Hinsicht verantwortlich. Allein in diesem Zusammenhang, so behauptet der Beschuldigte, sei er möglicherweise im Jahre 1941 oder 1942 mit dem Gebäude des "Kirchenreferats" in Berührung gekommen, als dieses durch einen Fliegerangriff größtenteils zerstört worden sei und mit dem Rest des noch erhalten gebliebenen Kartei- und Aktenmaterials in einem anderen Gebäude untergebracht werden mußte, das luftschutzmäßig herzurichten war. Nur so, so behauptet der Beschuldigte, könne er es sich erklären, daß er im Telefonverzeichnis des RSHA des Jahres 1942 als Angehöriger des Referates IV B 1 erwähnt sei.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden. Sämtliche ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats, soweit sie vernommen werden konnten: Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte - haben bekundet, daß ihnen die Person des Beschuldigten Hähnlein unbekannt sei.

Dem Beschuldigten ist, da auch belastende Dokumente gegen ihn nicht vorliegen, nicht nachzuweisen, daß er im Kirchenreferat des RSHA mit Exekutivvorgängen, insbesondere mit der Bearbeitung von Tötungsanordnungen gegen Geistliche, befaßt war.

3. Der Regierungsamtman

Erwin Friedrich Heinrich Max H a m e l ,
geboren am 23. Mai 1913 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 51, Humboldtstr. 92,

Bl.V/85 ff.

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er von etwa Anfang 1943 bis Januar 1945 dem Kirchenreferat des RSHA angehört hat und deshalb der allgemeine Verdacht bestand, daß er möglicherweise mit den Tötungsvorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen sein könnte.

Bl.VII/85 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 15. Juni 1972 sich dahin eingelassen, daß er dem Kirchenreferat als "Presse-Sachbearbeiter" zugeteilt worden sei. In dieser Eigenschaft sei er unmittelbar dem jeweiligen Referatsleiter, zunächst ROTH, später Dr. NEUHAUS und zuletzt Dr. JAHR unterstellt gewesen. Er habe die Presse-Sachen sowohl für das Sachgebiet katholische Kirche (IV B 1) als auch für das Sachgebiet evangelische Kirche (IV B 2) bearbeitet, das Schwergewicht seiner Arbeit habe jedoch bei der Bearbeitung der Presse-Sachen aus dem Sachgebiet IV B 1 gelegen. Seine Tätigkeit als Presse-Sachbearbeiter habe sich im wesentlichen darauf beschränkt, die von untergeordneten Dienststellen übersandten kirchlichen Schriften - sog. Traktätchen - als beschlagnahmt und eingezogen zu erklären.

Der Beschuldigte hat bestritten, während seiner Tätigkeit im Kirchenreferat jemals mit Exekutiv-Angelegenheiten gegen

Priester befaßt gewesen zu sein und im übrigen behauptet, daß ihm auch während seiner gesamten Tätigkeit im Kirchenreferat weder dienstlich noch persönlich bekannt geworden sei, daß Geistliche, gleich welcher Konfession, getötet worden seien.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden. Belastende Dokumente, durch die er überführt werden könnte, liegen nicht vor.

Die übrigen Angehörigen des Kirchenreferats (Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) waren nicht in der Lage, sachdienliche Angaben über die Tätigkeit des H a m e l zu machen.

Bl. V/58, 76, 82,
VI/42, 47, 54, 53, 90,
131, 136,
VII/4, 26, 40, 43, 57

4. Der Versicherungsvertreter

Emil Otto J a c o b s ,
geboren am 6. Juli 1911 in Tawern/Saar,
wohnhaft in Bremen, Busestr. 87,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Telefonverzeichnis des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 Angehöriger des Kirchenreferats IV B 1 war.

Der Beschuldigte hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 12. Juli 1972 dahin eingelassen, daß er schon im Jahre 1934 in den SD des RFSS eingetreten sei. Soweit er sich erinnere, habe er zunächst dem Amt II unter dem Amtschef SIX angehört. Nachdem er sich von Januar 1937 bis Mai 1940 wegen Erkrankung der

Bl. VI/53 ff.

Wirbelsäule im Krankenhaus aufgehalten habe, habe er nach seiner Rückkehr zwar dem Referat IV B 1 (politischer Katholizismus) angehört. Innerhalb dieses Sachgebietes sei er jedoch bis zum Kriegsende nur als SD-Mann tätig gewesen, sein Sachgebiet sei, soweit er sich erinnere, der "Vatikan und die römische Weltkirche" gewesen. Da er der italienischen Sprache mächtig gewesen sei, habe er den Auftrag gehabt, den Osservatore Romano zu lesen und auszuwerten. Weiterhin habe er u.a. eine Ausarbeitung über die katholische Kirche und die soziale Frage zu erstellen gehabt. Zu keinem Zeitpunkt seiner Tätigkeit wäre er jedoch mit "exekutiven Aufgaben" beauftragt gewesen, so daß ihm weder der Begriff "Invaliden-Transporte" noch der Fall des Pfarrers SCHRAMMEL bekannt sei. Ihm sei auch während seiner gesamten Tätigkeit innerhalb des Amtes IV nichts von Priestertötungen bekannt geworden.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden:

Belastende Dokumente gegen ihn liegen nicht vor.

Bl.V/59,76,82,89,
VI/42,47,59,73,91,
131,136,
VII/5,27,40,53,58

Den ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats, soweit sie vernommen wurden, ist J a c o b s zwar teilweise persönlich bekannt, jedoch waren die vernommenen Mitbeschuldigten und Zeugen nicht in der Lage, im einzelnen nähere sachdienliche Angaben über die Tätigkeit des J a c o b s zu machen.

5. Der Regierungsoberinspektor a.D.

Erwin Kurt Jessel,
geboren am 7. März 1907 in Berlin,
wohnhaft in Kiel, Schützenwall 17,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Telefonverzeichnis des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 sowie nach der sog. "Ostliste" Angehöriger des Referats IV B 1 und 2 war und der allgemeine Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Kirchenreferats mit Tötungsvorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen sein könnte.

Bl.VI/61 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Juli 1972 bestritten, jemals mit Exekutiv-Vorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen zu sein.

Er hat sich dahin eingelassen, daß er nach seiner Versetzung an das Geheime Staatspolizeiamt im Jahre 1933 sogleich als "Presse-Sachbearbeiter" dem Presse-Referat zugeteilt worden und auch bis zum Kriegsende Presse-Sachbearbeiter geblieben sei. Als Presse-Sachbearbeiter habe er bis etwa 1942 dem Referat IV C 3 angehört. Zu seinen Aufgaben habe die Überwachung und Auswertung der konfessionellen Presse und des konfessionellen Schrifttums gehört. Da im Laufe des Krieges aufgrund der erheblichen Einschränkungen der konfessionellen Presse sein Aufgabenbereich immer kleiner geworden sei, seien seine Aufgaben schließlich auf die Gruppe IV B verlagert worden.

Bl.VI/62

Er habe sich aus diesem Grunde "gewissermaßen von einem zum anderen Tag in der Gruppe IV B" befunden, in der er "an sich tatsächlich gar nichts zu tun hatte". Er habe jedoch auch in dieser Gruppe, und zwar in dem Referat IV B 1/2 seine Presse-Tätigkeit weiter ausgeübt und zu keiner Zeit "exekutive Aufgaben wahrgenommen".

Die Einlassung des Beschuldigten J e s s e l ist jedoch mit Vorsicht zu werten. Denn entgegen den Angaben des Beschuldigten ergibt sich aus einem von ihm unterzeichneten Schreiben des RSHA vom 9. November 1942 - Aktenzeichen: IV B 1/1662/42 -, in dem es wörtlich heißt:

"Mit der vorläufigen Festnahme des Kaplans RICHARZ bin ich einverstanden",

das J e s s e l "exekutive Aufgaben" wahrgenommen hat.

Ihm ist jedoch nicht nachzuweisen, daß er persönlich mit der Bearbeitung von Tö-
tungsvorgängen gegen Geistliche befaßt war.

Insoweit liegen belastende Dokumente nicht vor.

Bl.VI/42
Bl.VI/73

Die Mitbeschuldigten Detlef-Malte W o l f f und Richard L i e b s c h e r , deren Vorgesetzter J e s s e l war, haben bekundet, daß ihnen nicht bekannt sei, ob J e s s e l mit Exekutionsvorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen sei.

Bl.VI/42

Nach den Angaben von Detlef-Malte W o l f f hat J e s s e l das Sachgebiet

"katholische Vereinigungen" bearbeitet.

Der Mitbeschuldigte Richard Liebscher hat demgegenüber ausgesagt, daß er mit J e s s e l keinen näheren persönlichen Kontakt gehabt habe und deshalb im einzelnen auch nichts Nachteiliges über ihn sagen könne.

Die übrigen ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats, soweit sie vernommen worden sind, waren ebenfalls nicht in der Lage, nähere Einzelheiten über die Tätigkeit des Beschuldigten J e s s e l anzugeben.

Bl.V/59,74,82,89,
VI/42,47,55,73,91,
131,137,
VII/5,27,40,53,58

6. Der Beschuldigte

Ernst Heinz K u n z e ,

geboren am 15. Juni 1913 in Thomsdorf/
Ostpreußen,

wohnhaf in Nürnberg, Schußleitenweg 171,

konnte bisher nicht vernommen werden, weil er sich wegen eines Geschwürs im Krankenhaus befindet.

Bl.VII/65

In seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vom 29. Mai 1967 für das Verfahren

1 Js 12/65 (RSHA) hat K u n z e jedoch zu seiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei folgende Angaben gemacht:

Er sei im Jahre 1933/34 in die allgemeine SS in Danzig eingetreten. Anschließend habe er sich zum SD-Hauptamt nach Berlin beworben und sei dort von März 1935 bis Ende 1938/Anfang 1939 im Kommunisten-Referat tätig gewesen. Etwa Anfang 1939 sei er zum Kirchenreferat versetzt worden und dort als Sachbearbeiter in dem

Bl.IV/31 ff.

Sachgebiet "katholische Kirche" bis zum Ende des Krieges tätig gewesen. In dem Referat "katholische Kirche" habe er jedoch während seiner gesamten Zeit ausschließlich den "kirchlichen Nachrichtendienst" bearbeitet, d.h. seine Tätigkeit habe im wesentlichen in der Beobachtung und Berichterstattung über das Verhalten der katholischen Geistlichkeit bestanden. Mit der Bearbeitung von Exekutiv-Vorgängen gegen Geistliche, vor allem polnische Geistliche, sei er nicht befaßt worden.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß er lediglich auf nachrichtendienstlichem Sektor tätig gewesen sei, ist jedoch mit Vorsicht zu werten:

Nach den Bekundungen des Zeugen Gerhard SEECK war K u n z e zwar in den ersten Jahren auf dem Gebiet der "Berichterstattung über die katholische Geistlichkeit" tätig. Nach Erinnerung des Zeugen war K u n z e jedoch spätestens im Jahre 1944 zum Leiter des Referats "katholische Kirche" avanciert. Die Tatsache, daß K u n z e nicht nur nachrichtendienstlicher Sachbearbeiter, sondern zuletzt Leiter des Sachgebiets "katholische Kirche" war, wird erhärtet durch den Umstand, daß K u n z e nach dem Ausscheiden des vorhergehenden Referatsleiters ROTH in dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA als Leiter von IV B 1 aufgeführt ist.

Auch aus einem von K u n z e unterzeichneten Schreiben vom 15. Dezember 1944

Bl.VII/58

vgl. GVP1. des RSHA
in DokO I F 3 von
1 Js 12/65 (RSHA)

- Aktenzeichen: IV A 4 a - K - 1063/40^a
u. 570/44^b -, mit dem K u n z e Aus-
kunft über das Schicksal der polnischen
Weihbischöfe KOZAL und GORAL erteilt,
ergibt sich, daß K u n z e auch auf
"exekutivem Gebiet" tätig gewesen sein
muß.

Es konnten jedoch keine dokumentarischen
Beweise dafür gefunden werden, daß
K u n z e auch Exekutionsvorgänge bear-
beitet hat.

Bl.V/59,76,82,89,
VI/42,48,55,59,74,91,
131,137,
VII/5,27 f.,40,54,58

Die ehemaligen Angehörigen des Kirchen-
Referats (Referatsleiter, Sachbearbeiter,
Schreibkräfte) - soweit sie vernommen
wurden - waren nicht in der Lage, nähere
Angaben über die Tätigkeit des K u n z e
zu machen.

7. Der kaufmännische Angestellte

Max Friedrich Heinrich L e i p o l d ,
geboren am 29. Januar 1912 in Ruhla
Krs. Eisenach/Thür.,
wohnhaft in Frankfurt/Main,
Rohlederstr. 10,

ist in das Verfahren als Beschuldigter
einbezogen worden, weil er nach dem Tele-
fonverzeichnis des RSHA aus dem Jahre
1943 Angehöriger des Referats IV B 2
(evangelische Kirche) war und deshalb
der allgemeine Verdacht bestand, daß er
an Tötungsvorgängen gegen Geistliche
mitgewirkt haben könnte.

Bl.VI/126 ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 25. Juli 1972 hat der Beschuldigte

hinsichtlich seines Werdeganges erklärt, daß er am 1. Mai 1933 in die SS eingetreten sei, am 1. April 1938 sei er hauptamtlich beim SD angestellt worden, von Oktober 1938 bis Mai 1941 sei er ununterbrochen beim SD-Unterabschnitt in Chemnitz tätig gewesen. Am 18. Mai 1941 sei er zu einem Rußland-Einsatz kommandiert worden, von dem er etwa Mitte Dezember 1941 zurückgekehrt sei. Nach Beendigung des Rußland-Einsatzes sei er zunächst wieder zurück nach Chemnitz gekommen.

Mit Wirkung vom 15. Juni 1942 sei er dann zum RSHA versetzt und dort dem Kirchenreferat zugewiesen worden. In diesem Referat sei er - abgesehen von einem Führerlehrgang, den er vom 7. bis 16. September 1942 in Prag besucht habe - ununterbrochen bis Herbst 1943 tätig gewesen.

Im Herbst 1943 sei er zum SD-Unterabschnitt Linz/Donau abkommandiert worden. Von dort sei er zwar Anfang 1944 wieder zum RSHA nach Berlin zurückbefohlen, dort aber nicht mehr in dem Kirchenreferat, sondern in dem Kulturreferat III C 1 a tätig gewesen.

Bl.VI/129 f.

Der Beschuldigte bestreitet, während seiner Zugehörigkeit zum Kirchenreferat des RSHA vom 18. Mai 1941 bis Herbst 1943 von Exekutions-Vorgängen erfahren oder diese sogar bearbeitet zu haben. Er gibt zwar zu, daß ihm damals allgemein bekannt geworden sei, daß auch Priester vernommen, verhaftet und in Konzentrationslager geschafft worden seien. Im

Laufe der Zeit sei ihm auch klar geworden, daß die Einweisung in ein Konzentrationslager für den Betroffenen ein schreckliches Los bedeutete. Er habe damals jedoch keine Kenntnis davon erlangt, daß Priester oder Sekten-Angehörige unter Mitwirkung von Angehörigen des Kirchenreferats der Exekution zugeführt worden seien. Seine eigene Tätigkeit habe im wesentlichen darin bestanden, die von den unteren Dienststellen aus dem gesamten damaligen Reichsgebiet eingehenden Einzelberichte über verbotene Sekten bzw. über deren Verhaltensweise zu einem Gesamtbericht zusammenzustellen, den er dann seinem unmittelbaren Vorgesetzten STILLER vorgelegt habe.

Diese Angaben des Beschuldigten sind ihm nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis nicht zu widerlegen:

Dokumente, die eine Mitwirkung des Beschuldigten an der Bearbeitung von Exekutions-Vorgängen betreffen, konnten nicht ermittelt werden.

Bl.V/59,76,82,90,
VI/43,48,55,74,91,
137,
VII/6,28,40,54,59

Auch den ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats (Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) ist die Person des Beschuldigten L e i p o l d bzw. der Umfang seiner damaligen Tätigkeit angeblich unbekannt.

Bl.VI/70

8. Der Kaufmann

Richard L i e b s c h e r ,
geboren am 2. November 1910 in Nürnberg,
wohnhaft in Erkelsdorf Nr. 12/Gemeinde
Bachetsfeld bei Neukirchen/Landkreis
Sulzbach-Rosenberg,

ist in das vorliegende Verfahren als Be-
schuldigter einbezogen worden, weil er
nach dem Telefonverzeichnis des RSHA aus
dem Jahre 1943 und der sog. "Ostliste"
Angehöriger des Referats IV B 1 (katho-
lische Kirche) war und deshalb der allge-
meine Verdacht bestand, daß er mit Exe-
kutions-Vorgängen gegen katholische
Priester befaßt gewesen sein könnte.

Bl.VI/70 ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 18. Juli 1972 hat der Beschuldigte
zwar zugegeben, daß er vorübergehend,
d.h. von 1942 bis etwa Ende Juni 1943,
formell dem Kirchenreferat angehört habe.
Er hat jedoch bestritten, Exekutiv-Vor-
gänge bearbeitet zu haben und sich wie
folgt eingelassen:

Ihm sei damals überhaupt nichts davon be-
kanntgeworden, daß Priester getötet wor-
den seien und daß das Kirchenreferat mit
der Bearbeitung von Exekutions-Vorgängen
befaßt gewesen sein soll. Sein ganzer
Lebenslauf sei vielmehr von seiner sport-
lichen Entwicklung gekennzeichnet gewe-
sen. Er habe sich schon als junger Mensch
intensiv sportlerisch, insbesondere auf
den Gebieten der Leichtathletik und des
Fechtens betätigt. Aufgrund seiner sport-
lichen Erfolge, die ihm im Laufe der
Jahre mehrmals die deutsche Meisterschaft

im Florett- und Säbel-Fechten eingebracht hätten, habe sich HEYDRICH, der ein sportbegeisterter Mensch gewesen sei, für ihn interessiert, so sei es gekommen, daß er im November 1936 im SD-Hauptamt im Sportreferat Sachbearbeiter für Fechten geworden sei. Diesem "Fechtsport-Referat" habe er ununterbrochen bis 1942 angehört. Aus welchen Gründen er dann im Jahre 1942 vom "Fechtsport-Referat" zum "Kirchen-Referat" des Amtes IV versetzt worden sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Es sei zwar richtig, daß er im Kirchen-Referat zunächst dem Sachgebiet katholische Kirche zugewiesen worden sei. Da er selbst jedoch der evangelischen Konfession angehört habe, seien ihm zunächst nur Bücher und Schriften vorgelegt worden, um ihm Gelegenheit zu geben, sich in den Aufbau der katholischen Kirche und in die Probleme der katholischen Kirche einzuführen. Seine überwiegende Tätigkeit habe auch während seiner formellen Zugehörigkeit zum Kirchenreferat dagegen damals auch weiterhin auf dem sportlichen Sektor bestanden, weil er als aktiver Leistungssportler ständig an Lehrgängen, internationalen Turnieren und an den deutschen Meisterschaften im Florett- und Säbel-Fechten mitgewirkt habe. Schon nach kurzer Zeit sei er dann von dem Sachgebiet katholische Kirche zum Sachgebiet griechisch-orthodoxe Kirchen (IV B 3) versetzt worden, das damals von dem Mitbeschuldigten W a n d e s l e b e n geleitet worden sei. Auch auf diesem Sachgebiet sei er mangels eigener Sachkenntnisse im Grunde nur informatorisch tätig

gewesen und habe sich anhand von Büchern und Schriften mit dem Aufbau und dem Wesen der griechisch-orthodoxen Kirche befaßt. Mit Exekutiv-Vorgängen gegen Priester oder andere Geistliche habe er persönlich nie etwas zu tun gehabt.

Diese Einlassung ist dem Beschuldigten nicht zu widerlegen. Ihm ist nicht nachzuweisen, daß er Exekutions-Vorgänge bearbeitet hat:

Belastende Dokumente liegen gegen ihn nicht vor.

Die ehemaligen Angehörigen des Kirchen-Referats im RSHA haben, soweit sie überhaupt in der Lage waren, Angaben zur Person des Beschuldigten zu machen, bestätigt, daß dieser überwiegend durch seine sportliche Tätigkeit ausgelastet war. Insbesondere der Mitbeschuldigte **W a n d e s l e b e n** hat bestätigt, daß **L i e b s c h e r** seinem Referat nur "formell" zugeteilt war, weil dieser als bedeutender Säbel-Fechter galt, der **HEYDRICH** persönlich als Trainingspartner gedient habe und deswegen "irgendwie untergebracht werden mußte".

L i e b s c h e r habe deshalb in seinem Referat "nur irgendwelche allgemeinen Vorgänge" bearbeitet, sei im Grunde genommen jedoch jeweils nur kurze Zeit im Amt gewesen, weil er "meistens an irgendwelchen Sportlehrgängen oder Turnieren teilgenommen" habe.

Auch die übrigen Angehörigen des Kirchenreferats im RSHA waren nicht in der Lage,

Bl.V/60,76,90,
VI/42,48,55,91,
132,137,

Bl.VII/6,28,40,54,59

sonst nähere Angaben über die sachliche Tätigkeit des Beschuldigten
L i e b s c h e r im RSHA zu machen.

9. Der Angestellte

Dr. Dr. Karl Ludwig N e u h a u s ,
geboren am 22. Juli 1910 in Holzhausen/
Hessen,
wohnhaft in Bonn-Beuel, Rheinstr. 28,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er während seiner Zugehörigkeit zum Kirchenreferat des RSHA, insbesondere als Leiter dieses Referates, im Jahre 1944 mit Tötungsvorgängen gegen Geistliche befaßt war.

Bl.VII/31 ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. August 1972 hat sich der Beschuldigte zu seinem Werdegang und zu den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen wie folgt eingelassen:

Er sei am 1. März 1933 Mitglied der NSDAP geworden, und habe 1934 sein erstes theologisches Examen sowie 1935 das zweite theologische Examen bestanden. Vom 1. Mai 1936 bis 31. Dezember 1937 sei er als evangelischer Pfarrer in Langen bei Frankfurt tätig gewesen. Vom 1. Januar 1938 bis 15. November 1939 habe er als Studienassessor in Offenbach Religionsunterricht erteilt sowie in Latein und Sport unterrichtet. Den Kriegsausbruch am 1. September 1939 habe er als Studienassessor in Offenbach erlebt.

Nach vorhergehender nebenamtlicher Tätigkeit für den SD sei er ab 15. November 1939 zum IdS Kassel, SD-Abschnitt Frankfurt/Main, notdienst-verpflichtet worden. Seine Aufgabe sei es gewesen, dort eingehende Berichte über die Stimmung und Lage, insbesondere unter der kirchlichen Bevölkerung bzw. in den Kirchen, zu erstellen.

Am 1. April 1940 sei seine Ernennung zum Studienrat in Offenbach erfolgt, von Juni bis November 1940 sei er zu einer Propaganda-Kompanie der Wehrmacht nach Paris einberufen gewesen.

Durch Vermittlung des Professor NELIS vom SD-Abschnitt Frankfurt sei er dann im November 1940 für "Sonderaufträge des SD" in Polen und Serbien UK gestellt worden. Bei diesen "Sonderaufträgen" habe es sich um verschiedene "wissenschaftliche Aufträge" gehandelt, wie z.B. eine Dokumentation über Rolle und Bedeutung der evangelischen Kirche für die Erhaltung des Volkstums in Polen oder z.B. eine Darstellung der Rolle der serbisch-orthodoxen Kirche vor der Besetzung Serbiens durch Deutschland anhand von Dokumenten etc. Bevor er im November 1940 diese Sonderaufträge erhalten habe, habe er sich in Berlin beim RSHA melden müssen. Bei wem, wisse er heute nicht mehr. Möglicherweise bei dem damaligen Referatsleiter ROTH. Die Sonderaufträge, die ihn in der Folgezeit nach Polen und Serbien geführt hätten, seien letztlich jedoch von dem damaligen Reichsinnenminister FRICK ausgegangen. Nachdem er die Aufträge in Polen und Serbien erledigt hätte, habe er weitere Aufträge erhalten,

die insbesondere zum Inhalt gehabt hätten, größere Denkschriften und Berichte über verschiedene kirchliche Fragen zu verfassen. Diese Aufgaben hätten es mit sich geführt, daß er häufig weite Reisen unternehmen mußte, um jeweils an Ort und Stelle die notwendigen Erkenntnisse zu sammeln. So sei es gekommen, daß er zwischen den verschiedenen Gebieten und dem RSHA hin- und hergependelt habe. Seine Aufgabe im RSHA habe im wesentlichen darin bestanden, die vorher gesammelten Erkenntnisse und Dokumente auszuwerten und in eine druckreife Form zu bringen.

Erst am 1. Oktober 1941 sei er in die SS eingetreten. Dies habe er praktisch nur deshalb getan, weil man sich im Grunde genommen damals im Warthegau, wohin ihn seine Aufträge geführt hätten, nur habe bewegen und Auskünfte erhalten können, wenn man der SS angehört habe.

Mit Wirkung vom 1. August 1942 sei er dann auf eigenen Antrag als Regierungsrat in den Dienst des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD übernommen und am 9. November 1942 im Wege der Dienstgradangleichung zum SS-Sturmbannführer ernannt worden.

Vom 1. April 1944 bis November 1944 sei er dann Leiter des Kirchen-Referats im RSHA gewesen, das damals die Bezeichnung IV A 4 a getragen habe. Rein tatsächlich habe er für das Kirchenreferat jedoch nur bis etwa 20. Juli 1944 gearbeitet, denn dann sei er zur Sonderkommission 20. Juli 1944 berufen worden. Wegen der in dieser Sonderkommission anfallenden

Arbeit habe er kaum noch Zeit gehabt, sich in der Folgezeit um das Kirchen-Referat zu kümmern. Mit Wirkung vom 15. November 1944 sei er zum Kommandeur der Sicherheitspolizei nach Posen abgeordnet worden, wo er im Februar 1945 in Posen in sowjetische Kriegsgefangenschaft geraten sei.

Bl.VII/36, 37

Der Beschuldigte bestreitet, während seiner Zugehörigkeit zum Kirchen-Referat des RSHA jemals mit Tötungsvorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen zu sein und sich im Sinne der gegen ihn erhobenen Vorwürfe schuldig gemacht zu haben.

Er läßt sich dahin ein, daß er in der Zeit von etwa November 1940 bis Ende März 1944 ausschließlich mit den oben erwähnten wissenschaftlichen "Sonderaufträgen" befaßt gewesen sei.

Aber auch während seiner Tätigkeit als Leiter des Kirchen-Referats in der Zeit vom 1. April 1944 bis zu seinem Ausscheiden im Herbst 1944 habe er von Exekutionsvorgängen keine Kenntnis erlangt. Das Kirchen-Referat sei damals vornehmlich eine "Auswertungsstelle bzw. eine Sammelstelle über alle während dieser Zeit anfallenden kirchenpolitischen Vorgänge" gewesen. Ihm sei zwar bekannt, daß damals alle inhaftierten Geistlichen in das Konzentrationslager Dachau geschafft worden seien. Er habe jedoch keine Kenntnis davon erlangt, daß dort vom 1. April bis Herbst 1944, also in der Zeit, als er Referatsleiter gewesen sei, unnatürlich viele Geistliche im Konzentrationslager

verstorben seien. Er habe weder Exekuti-
ons-Vorgänge noch Todesmitteilungen, noch
Exekutions-Listen gesehen, aus denen er
irgendwelche Rückschlüsse habe ziehen
können.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten
nicht widerlegt werden:

Dokumente, insbesondere "Sonderbehand-
lungs-Vorgänge", die eine Mitwirkung des
Beschuldigten an der Tötung von Geist-
lichen beweisen könnten, liegen nicht vor.

Bl.V/58,76,83,88,
VI/42,48,55,53,74,91,
132,137,
VII/4,28,54,59

Die ehemaligen Angehörigen des Kirchen-
Referats (Referatsleiter, Sachbearbeiter
und Schreibkräfte) - soweit sie vernommen
werden konnten - haben zwar teilweise be-
stätigt, daß der Beschuldigte im Jahre
1944 vorübergehend Referatsleiter war,
daß er persönlich als ehrgeizig galt und
bei seinen Untergebenen im wesentlichen
unbeliebt war.

Sämtliche vernommenen Mitbeschuldigten
bzw. Zeugen waren jedoch nicht in der
Lage, über die Tätigkeit des Beschuldig-
ten nähere Angaben zu machen, insbesonde-
re zu bestätigen, ob dieser "Sonderbe-
handlungs-Vorgänge" bearbeitet hat.

10. Der Verwaltungsangestellte

Hermann R o l l e n h a g e n ,
geboren am 26. Oktober 1907 in Falken-
burg/Pommern,
wohnhaft in Wittmund, Birkenweg 18,

ist in das vorliegende Verfahren als Be-
schuldigter einbezogen worden, weil er

nach den Telefonverzeichnissen des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 sowie nach der sog. "Ostliste" Angehöriger des Kirchenreferats war.

Bl.VI/46 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1972 bestritten, jemals von Exekutions-Vorgängen erfahren oder diese gar bearbeitet zu haben und sich dahin eingelassen, daß er während seiner gesamten Zugehörigkeit zum Kirchen-Referat keine eigentliche Sachbearbeiter-Tätigkeit ausgeübt, sondern vielmehr nur als "Hilfskraft" tätig gewesen sei. Seine Tätigkeit habe im Referat IV B 1 im wesentlichen darin bestanden, eingehende Berichte von V-Leuten nach ihrer Zuständigkeit zu ordnen, d.h. er habe die Berichte danach durchzusehen gehabt, welches Referat bzw. welches Sachgebiet des Kirchenreferats für die jeweiligen Berichte zuständig gewesen sei. Eine eigentliche Sacharbeiter-Tätigkeit habe er jedoch nie ausgeübt.

Diese Einlassung ist dem Beschuldigten nicht zu widerlegen:

Bl.VI/92

Der Mitbeschuldigte H a r t l hat über die Person und Tätigkeit des Beschuldigten R o l l e n h a g e n bestätigt, daß dieser "eine einfache, schlichte, treue Seele" gewesen sei, die während seiner Zeit "als Mädchen für alles" fungiert habe; R o l l e n h a g e n habe im wesentlichen einfache Arbeiten wie z.B. "Brotzeitholen" oder "Karteikartenanlegen" erledigt. Nach Angaben des H a r t l war R o l l e n h a g e n

Bl.VI/92

"kein eigenverantwortlicher Sachbearbeiter".

Bl.V/60,76,83,90,
VI/43,55,59,74,92,
132,138,
VII/6,29,40,54,59

Die übrigen Angehörigen des Kirchen-Referats, soweit sie vernommen werden konnten, waren nicht in der Lage, über R o l l e n h a g e n sonst sachdienliche Angaben zu machen bzw. die Person des R o l l e n h a g e n war ihnen völlig unbekannt.

11. Der Oberingenieur

Otto-Wilhelm Alexander Werner

W a n d e s l e b e n ,

geboren am 16. Dezember 1912 in Essen,
wohnhaft in Haan/Rheinland,

Am Bollenberg 9,

ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Telefonverzeichnissen und Geschäftsverteilungsplänen des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 Leiter des Referats IV B 3 (orthodoxe Kirchen) war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an Tötungsvorgängen gegen orthodoxe Geistliche mitgewirkt haben könnte.

Bl.VII/17 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 10. August 1972 sich hinsichtlich seines persönlichen Werdeganges, insbesondere seiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei, wie folgt eingelassen:

Er sei schon im Jahre 1933 Mitglied der NSDAP geworden und in die SS eingetreten.

Nachdem er vom Wintersemester 1932 an sechs Semester an der Technischen Hochschule in München Elektrotechnik studiert hätte, habe er im Jahre 1936 sein Studium abgebrochen und sei am 1. Mai 1936 hauptamtlich in den Sicherheitsdienst des RFSS eingetreten. Er habe beim SD-Oberabschnitt Süd in München begonnen und sei etwa 1937 zum SD-Unterabschnitt nach Regensburg versetzt worden. Einige Zeit später sei er von Regensburg nach Bayreuth verlegt worden. Beim SD sei er von Anfang an auf dem nachrichtendienstlichen Gebiet des Kirchenwesens beschäftigt worden. Etwa Mitte August sei er zu einem SD-Einsatzkommando nach Wien abgeordnet worden, mit dem er den Polen-Feldzug bis nach Kattowitz mitgemacht habe. In Kattowitz sei er dann auf der SD-Stelle bis zum Winter 1939/40 geblieben.

Etwa Anfang/Frühjahr 1940 sei er dann von Kattowitz zum SD-Hauptamt nach Berlin abgeordnet worden. Sein erster Referatsleiter sei der Sturmbannführer H a r t l gewesen. Es sei richtig, daß das Kirchenreferat des SD-Hauptamtes dann im Zuge der Umorganisation mit dem Kirchenreferat des Geheimen Staatspolizeiamtes zusammengelegt und in das Amt IV des RSHA eingegliedert worden sei. Auch nach seiner Eingliederung in das Kirchenreferat des Amtes IV des RSHA habe er jedoch unverändert seine bisherige SD-Tätigkeit weiter ausgeübt. Formell sei er erst im Dezember 1942 zum RSHA versetzt worden. Dem Kirchenreferat habe er dann bis zum Herbst 1943 angehört.

Vom 27. Juli bis 27. September 1943 habe er am Italien-Einsatz Skorzeny an der Befreiung Mussolinis teilgenommen. Nach seiner Rückkehr sei er dann im November 1943 zum SD-Leitabschnitt Stettin zunächst abgeordnet und im Februar 1944 dorthin versetzt worden. Der Dienststelle in Stettin habe er sodann bis Kriegsende angehört.

Dem Kirchenreferat des SD-Hauptamtes bzw. später des RSHA habe er also - mit Unterbrechungen - von Anfang/Frühjahr 1940 bis zum Spätsommer 1943 angehört. Es sei richtig, daß er mit dem Zeitpunkt der Eingliederung des Kirchenreferats des SD-Hauptamtes in das Amt IV des RSHA zum Leiter des Sachgebiets IV B 3 bestellt worden sei.

Bl.VII/20 ff.

Der Beschuldigte bestreitet jedoch, während seiner gesamten Zugehörigkeit zum RSHA Exekutions-Vorgänge persönlich bearbeitet und sich dadurch der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht zu haben.

Er läßt sich wie folgt ein:

Während seiner Zugehörigkeit zum Kirchenreferat des SD-Hauptamtes habe er folgende Aufgaben gehabt: Auswertung der von den SD-Abschnitten eingehenden Lageberichte hinsichtlich der Aktivität der einzelnen Kirchen, angefangen von den Predigten und Handlungen der Geistlichen sowie des Verhaltens der Laien, sowie Zusammenstellung eines zusammenfassenden Berichts zur Vorlage an die Spitzen von Partei und Staat.

Bl.VII/24

Auch während seiner Tätigkeit als Leiter des Referats IV B 3 habe er persönlich keine Exekutions-Vorgänge gegen Geistliche bearbeitet. Das ihm unterstellte Sachgebiet IV B 3 habe vielmehr im wesentlichen die Aufgabe gehabt, Unterlagen über den Bestand der einzelnen Ostkirchen und ihrer Tätigkeit zusammenzustellen. Grundlage dafür hätten die Berichte der Dienststellen in den besetzten Gebieten gebildet. Da über diese Kirchen jedoch verhältnismäßig wenig Informationsmaterial vorgelegen hätte, habe er persönliche Gespräche mit den Bischöfen dieser Kirchen geführt, in denen es darum gegangen sei, nähere Einzelheiten über den organisatorischen Aufbau der einzelnen Kirchen zu erfahren und außerdem die Kirchenfürsten zu veranlassen, nach Möglichkeit auf ihre Geistlichen dahin einzuwirken, daß die Gläubigen zur Loyalität gegenüber der deutschen Besatzungsmacht aufgefordert würden.

Ferner habe zur Aufgabe des Referats IV B 3 die Bearbeitung von wenigen Vorgängen über Freimaurer gehört. Hierbei habe es sich jedoch meist um die Sicherstellung und Archivierung von Mitgliederlisten der Logen und einzelner Kultgegenstände gehandelt.

Er habe zwar aus persönlichen Gesprächen mit R o t h (dem Leiter des Referats katholische Kirche) und H a h n e n b r u c h (dem Leiter des Sachgebiets evangelische Kirche) erfahren, daß bei ihnen - im Gegensatz zu seinem Sachgebiet - Exekutions-Vorgänge angefallen und auch bearbeitet

Bl.VII/22,23,25

worden seien. Nähere Einzelheiten dazu könne er jedoch nicht sagen, weil diese Vorgänge als "geheim" oder " geheime Reichssache" behandelt worden und demzufolge auch nur einem sehr beschränkten Personenkreis zugänglich geworden seien. Er selbst habe jedenfalls mit Exekutionsvorgängen nichts zu tun gehabt.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis nicht widerlegt werden:

Wenn auch zweifelhaft erscheint, daß der Beschuldigte als Leiter des Sachgebiets IV B 3 keine Kenntnis über Art und Umfang der Bearbeitung von Exekutions-Vorgängen gehabt haben soll, muß doch festgestellt werden, daß keine dokumentarischen Beweismittel ermittelt werden konnten, aus denen sich eine Mitwirkung des Beschuldigten an der Anordnung oder Durchführung von Sonderbehandlungen gegen Geistliche ergibt.

Bl.V/79 ff.

Die Zeugin Susanne SURKAU, die teilweise für den Beschuldigten als Schreibkraft fungierte, hat bestätigt, daß dieser - jedenfalls in der Zeit, als sie für ihn schrieb - mit Exekutionen nichts zu tun gehabt habe.

Bl.V/83

Bl.V/60,76,83,88,
VI/43,48,55,59,74,92,
132,136,
VII/4,40,54,60

Die übrigen Angehörigen des Kirchenreferats (Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) - soweit sie vernommen werden konnten - konnten zur Person und Tätigkeit des Beschuldigten **W a n d e s l e b e n** keine sachdienlichen Angaben machen.

12. Der Verwaltungsangestellte
Detlef-Malte W o l f f ,
geboren am 26. Juli 1912 in Berlin,
wohnhaft in Westerstede, Gaststr. 26,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Telefonverzeichnissen des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 sowie nach der sog. "Ostliste" Angehöriger des Referats IV B 1 (katholische Kirche) war und deshalb der Verdacht bestand, daß er Exekutions-Vorgänge gegen Priester bearbeitet haben könnte.

Bl.VI/40 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1972 ausgesagt, daß er etwa Anfang 1940 vom sog. "Kommunisten-Referat" (IV A 1) zum Referat IV B 1 (politischer Katholizismus) versetzt worden und in diesem Referat bis etwa 1943 tätig gewesen sei. Er habe dann im Herbst 1943 ebenfalls am Skorzeny-Einsatz teilgenommen, sei Ende 1943 erkrankt und habe sich bis April 1944 im Lazarett befunden. Nachdem er dann noch etwa ein bis zwei Monate im RSHA gearbeitet habe, sei er in die Unteroffiziersschule in Bütow/Pommern versetzt worden, um dort an Nahkampfwaffen ausgebildet zu werden. In dieser Schule habe er sich bis zum Kriegsende befunden.

Bl.VI/40

Bl.VI/41

Der Beschuldigte gibt zu, während seiner Tätigkeit im RSHA in dem Referat IV B 1 Sachbearbeiter gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, während seiner Tätigkeit im Kirchenreferat jemals Exekutions-

Vorgänge bearbeitet oder gar von solchen Kenntnis erlangt zu haben. Der ihm vorgehaltene Begriff "Invaliden-Transporte" sei ihm völlig neu. Auch Einzelfälle der "Sonderbehandlung" seien ihm nicht bekannt geworden. Seine Tätigkeit habe vielmehr darin bestanden, die von Stapostellen bzw. Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD eingehenden Berichte auszuwerten und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung in seinem eigenen Vermerk zusammenzufassen. Hinsichtlich der weiteren Sachbehandlung der einzelnen Vorgänge habe er keine Vorschläge gemacht. Sobald er seine Vermerke gefertigt habe, seien diese vielmehr dem Referatsleiter vorgelegt worden, der die Sache dann gegebenenfalls dem Amtschef MÜLLER weiter zur Entscheidung vorgelegt habe.

An dem Wahrheitsgehalt der Aussage des Beschuldigten bestehen erhebliche Zweifel. Denn nach den Bekundungen verschiedener Zeugen gehörte W o l f f zum "alten Kern" des Kirchenreferats des Gestapa. Auffällig ist auch, daß der Beschuldigte in seinem "Spruchkammerverfahren" seine Tätigkeit im Kirchenreferat verschwiegen und wahrheitswidrig behauptet hat, daß er im RSHA ausschließlich mit der Bearbeitung von Verwaltungsangelegenheiten (Besoldung, Unterkunft und Kassenwesen) befaßt gewesen sei.

Trotz dieser Zweifel ist dem Beschuldigten jedoch im Ergebnis seine Einlassung nicht zu widerlegen:

Dokumente, die eine Mitwirkung des Beschuldigten an der Bearbeitung oder Durchführung von Exekutionen an Geistlichen beweisen, konnten nicht ermittelt werden.

Bl.V/60,78,83,90,
VI/48,55,63,75,92,
132,138,
VII/6,29,41,54,60

Auch die ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats (Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) haben, soweit sie vernommen werden konnten, im einzelnen keine konkreten Angaben darüber machen können, ob der Beschuldigte Exekutions-Vorgänge bearbeitet hat.

13. Der Beschuldigte

Wilhelm Z i n n ,

geboren am 11. Mai 1902 in Friedewald,
zuletzt wohnhaft gewesen in

Friedewald Krs. Hersfeld, Thüringer Str.7,

- der im übrigen sämtlichen bisher vernommenen Angehörigen des Kirchenreferats der Person nach unbekannt war -

ist laut Sterbeurkunde des Standesamtes
Bad Hersfeld vom 10. Juni 1972

- Reg.-Nr. 194/72 - am 2. April 1972
in Bad Hersfeld verstorben.

Bl.V/60,78,83,90,
VI/43,75,93,132,
VII/7,29,41,54,60

Bl.VI/69

2. Das Verfahren wird, soweit es sich noch gegen die Beschuldigten

- a) Albert H a r t l ,
- b) Herbert H ä h n l e i n ,
- c) Erwin H a m e l ,
- d) Emil J a c o b s ,

- e) Erwin Jessel ,
- f) Heinz Kunze ,
- g) Max Leopold ,
- h) Richard Liebscher ,
- i) Dr. Dr. Karl Neuhaus ,
- j) Hermann Rollenhagen ,
- k) Otto-Wilhelm Wandesleben ,
- l) Detlef-Malte Wolff

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1)
gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3. Das Verfahren, soweit es sich gegen den Beschuldigten Wilhelm Zinn richtete, hat sich durch dessen Tod erledigt (vgl. oben zu Ziff. 1 C 13).

4. Einstellungsbescheid an den Anzeigenden
Rechtsanwalt Dr. Kempner besonders.

5. Nachricht an Beschuldigte - soweit verantwortlich vernommen - besonders.

6. Je einen Abdruck dieser Verfügung zu den
Personalheften:

- a) Albert Hartl - 1 AR (RSHA) 123/63 -
- b) Herbert Hähnlein - 1 AR (RSHA) 9/67 -
- c) Erwin Hamel - 1 AR (RSHA) 8/67 -
- d) Emil Jacobs - 1 AR (RSHA) 46/67 -
- e) Erwin Jessel - 1 AR (RSHA) 40/67 -
- f) Heinz Kunze - 1 AR (RSHA) 29/67 -
- g) Max Leopold - 1 AR (RSHA) 859/65 -
- h) Richard Liebscher - 1 AR (RSHA) 51/67 -
- i) Dr. Dr. Karl Neuhaus - 1 AR (RSHA) 77/67 -

- j) Hermann R o l l e n h a g e n
- 1 AR (RSA) 86/67 -
- k) Otto-Wilhelm W a n d e s l e b e n
- 1 AR (RSA) 101/67 -
- l) Detlef-Malte W o l f f
- 1 AR (RSA) 105/67 -
- m) Wilhelm Z i n n
- 1 AR (RSA) 161/66 -.

- 7. Register und Kartei berichtigen.
- 8. 1 Durchschrift dieser Verfügung z.d. HA.
- 9. Weitere Vfg. bes. (PP u. Ludwigsburg).
- 10. Bericht bes.
- 11. Herrn OStA S e l l e
(nach Rückkehr)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Berlin 21, den 9. November 1972

Filipiak
Erster Staatsanwalt

Abschrift

XXXXXXXXXXXXX
Kammergericht
1 Js 8/65 (RSA)

9. November 1972
1309

Herrn
Herbert H ä h n l e i n

58 H a g e n
Haldener Str. 115

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord an Priestern

Das Verfahren, in dem Sie am 14. August 1972 als Beschuldigter verantwortlich vernommen wurden, habe ich - soweit es gegen Sie gerichtet war - durch Verfügung vom heutigen Tage eingestellt.

(Filipiak)
Erster Staatsanwalt